

TARGO•VERSICHERUNG

Schutz und Vorsorge

TARGO Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2022	2021	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.118,5	1.092,4	2,4
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	148,5	141,5	4,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	705,5	696,2	1,3
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	5.860,2	5.957,2	-1,6
Kapitalanlagen ³⁾	6.189,6	6.197,9	-0,1
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	84,7	174,0	-51,3
Nettoverzinsung (in %)	1,7	3,2	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
5	Wirtschaftsbericht
14	Risikobericht
23	Prognose- und Chancenbericht
28	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022 (Anlage 1 zum Lagebericht)
32	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
33	Jahresabschluss
34	Bilanz
38	Gewinn- und Verlustrechnung
40	Anhang
72	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
79	Überschussbeteiligung
131	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Jens Warkentin

(seit 1.1.2023)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Köln

Berthold Rüsing

(bis 30.9.2022)

Mitglied des Vorstands

der TARGOBANK AG

Bochum

Iris Kremers

(seit 1.1.2023)

stellv. Vorsitzende

stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

der HDI Deutschland AG

Haan

Andrea Schwarzlos

(bis 28.2.2022)

Arbeitnehmervertreterin

Versicherungsfachwirtin

Hilden

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender des Aufsichtsrats

der neue leben Lebensversicherung AG

Brühl

Thomas Grusa

(bis 28.2.2022)

Arbeitnehmervertreter

Diplom-Betriebswirt (BA)

Wernau

Norbert Kox

(bis 31.12.2022)

stellv. Vorsitzender

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG

Bergisch Gladbach

Dr. Christopher Lohmann

(bis 31.12.2022)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Köln

Vorstand

Holm Diez

(seit 1.7.2022)

Vorsitzender

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Personal
- Compliance
- Revision
- Datenschutz
- Recht

Silke Fuchs

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Betrieb
- Geldwäschebekämpfung

Sven Lixenfeld

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung (Leben)
- Vermögensanlage und -verwaltung
- IT

Sascha Müller

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

Dr. Thorsten Pauls

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling

Iris Kremers

(bis 30.6.2022)

Vorsitzende

Hilden

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die TARGO Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx Konzerns gebündelt. Sitz der TARGO Lebensversicherung AG ist Hilden.

Auszeichnungen durch Ratingagenturen

Die TARGO Lebensversicherung AG wurde von folgenden Ratingagenturen bewertet:

- Im Berichtsjahr wurde die TARGO Lebensversicherung AG als Kerngesellschaft der Talanx-Erstversicherungsgruppe erneut von Standard & Poor's, London, bewertet. Das sehr gute Financial Strength Rating von „A+“ mit stabilem Ausblick wurde bestätigt.
- Mit „sehr gut“ bei der Kundenzufriedenheit wurde die TARGO Lebensversicherung AG vom Wirtschaftsmagazin Euro in Zusammenarbeit mit der Analysegesellschaft für Anlage und Versicherungsprodukte bewertet. Als Grundlage dienten die Angebote und Leistungen von insgesamt 67 Versicherungsgesellschaften.
- Die unabhängige Ratingagentur Franke & Bornberg hat die folgenden Produkte mit einem hervorragenden FFF+ (hervorragend) bewertet:
 - Privat-Rente Komfort
 - Privat-Rente DAX® Garant
 - Investment-Rente
- Das Handelsblatt gab dem Produkt „Investment Rente“ zum dritten Mal in Folge eine Top-Bewertung. Im Ranking mit anderen namhaften Versicherern ging die fondsgebundene Rentenversicherung erneut als Testsieger hervor. Hintergrund ist die gute Qualität der Fondsauswahl. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Fondsexperten der TARGOBANK und deren kontinuierliche Anpassung der Fondsauswahl hat zu der Top-Platzierung geführt.

- Das unabhängige Analysehaus MORGEN & MORGEN hat das Produkt „Risiko Komfort“ zur Absicherung von Hinterbliebenen mit 4 Sternen (sehr gut) bewertet.

Unsere Vertriebspartner

Die TARGO Lebensversicherung AG ist exklusiver Versicherungspartner der TARGOBANK AG. Bereits 1985 startete die TARGOBANK AG den Verkauf eigener Versicherungsprodukte über den Bankschalter. Die Kooperation zwischen der TARGO Lebensversicherung AG und der TARGOBANK AG verfolgt das Ziel, zu den erfolgreichsten Bancassurance-Modellen in Deutschland zu gehören. Im Rahmen dieser bereits langjährigen Kooperation verbindet sich die Vertriebsstärke der TARGOBANK AG mit dem Versicherungs-Know-how des Talanx Konzerns. Mit dieser Beständigkeit zeigen beide Partner ihre Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit und schaffen die Grundlage für den weiteren kontinuierlichen Ausbau.

Gemeinsam mit dem Bankpartner bietet die TARGO Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die nach Meinung beider Unternehmen optimal auf die Bedürfnisse der TARGOBANK Kunden ausgerichtet sind. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Schutz und Vorsorge. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege des Bankpartners entwickelt.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So können beispielsweise am Point of Sale in den Filialen alle Kunden mit einer webbasierten Software über Versicherungsprodukte beraten werden. Darüber hinaus ist die TARGO Lebensversicherung AG an die Verkaufsanwendung des Partners angeschlossen, was den sofortigen Abschluss eines Vertrags vor Ort ermöglicht.

Mit dem nötigen Versicherungs-Know-how werden die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK AG von den Vertriebscoaches der TARGO Lebensversicherung AG ausgestattet. Diese führen Workshops durch, unterstützen die Vertriebsmitarbeiter am Point of Sale und sind Ansprechpartner für die Führungskräfte der TARGOBANK AG.

Die Kunden der TARGO Lebensversicherung AG profitieren von den ineinandergreifenden Stärken einer auf das Privatkundengeschäft spezialisierten Bank und eines Versicherungsunternehmens sowie dem Angebot „aus einer Hand“. Durch die vollständige Einbindung in das Corporate Design, das Produktportfolio und die IT der Bank wird ein absatzstarker Verkauf auf allen Vertriebskanälen der TARGOBANK AG ermöglicht.

Die Versicherungsprodukte der TARGO Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der TARGOBANK AG. Sie stehen den Kunden über die verschiedenen Vertriebskanäle teilweise rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – zur Verfügung. Die TARGOBANK AG betreibt mehr als 330 Standorte in über 250 Städten in Deutschland.

Wartezeiten für Antragsprüfung und Postzustellung gibt es nicht. Die TARGOBANK Kunden, die Versicherungsprodukte abschließen, bekommen die Versicherungspolice in der Regel umgehend in der Filiale ausgehändigt. Der Versicherungsschutz besteht dann direkt ab Unterschrift.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die TARGO Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die TARGO Lebensversicherung AG übernommen.

Im Frühjahr 2022 wurden im Rahmen des Projektes „One HDI“ rund 7.650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der tarifgebundenen, bisherigen Gesellschaften in der neuen, ebenfalls tarifgebundenen Arbeitgebergesellschaft HDI AG (vormals: HDI Service AG) zusammgeführt. Die Anzahl der 21 mitarbeiterführenden Gesellschaften der Talanx Erstversicherungsgruppe in Deutschland hat sich fast halbiert. Ebenso wurde die Zahl der örtlichen Betriebe reduziert, ohne dass es zu Standortschließungen, Mitarbeiterabbau oder Versetzungen kam.

Die Einbindung der TARGO Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden seit dem 1.3.2022 durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die TARGO Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die TARGO Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Am Standort Hilden erbringen die HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH Inbound-Callcenter-Dienstleistungen sowie die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG Outbound-Callcenter-Dienstleistungen für unsere Gesellschaft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Mit der weniger gefährlichen Omikron-Variante, einer hohen Immunisierung der Bevölkerung sowie der sukzessiven Aufhebung covid-bedingter Beschränkungen schien Anfang 2022 der Boden für die Fortsetzung des Post-Covid-Aufschwungs aus dem Vorjahr bereitet. Infolge des russischen Kriegs gegen die Ukraine sowie im Zuge dessen explodierender Preise für Energie- und Nahrungsmittelrohstoffe trübte sich der Konjunkturausblick jedoch erheblich ein. Gebremst durch eine rekordhohe Inflation und eine restriktivere Geldpolitik ist die Weltwirtschaft nach ihrem Rekordjahr 2021 (+6,2 %) im Jahr 2022 nur noch um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen.

In Deutschland litt hierunter insbesondere die (energieintensive) Industrie, deren Ausstoß zuletzt immer noch knapp 9 % unterhalb seines Niveaus vor Pandemieausbruch lag. Gestützt durch umfangreiche Fiskalstimuli (u. a. Energiehilfen, 9-Euro-Ticket) sowie hohe Ersparnisse infolge des verhinderten Konsums der Pandemiejahre konnten die privaten Haushalte ihren Konsum trotz kräftigen Preisdrucks hingegen deutlich um voraussichtlich 4,6 % gegenüber dem Vorjahr steigern – der höchste Wert seit der Wiedervereinigung. Im Zuge der starken inländischen Nachfrage übertraf das Wachstum der Importe dasjenige der Exporte trotz eines schwächeren Euro. Die Stimmungseintrübung bei Haushalten und Unternehmen sowie ein starker Zinsanstieg sorgten wiederum dafür, dass die Investitionen 2022 nahezu stagnierten, wobei die Bauinvestitionen zurückgingen. Auch aufgrund der stärkeren Abhängigkeit von russischem Pipeline-Gas, dessen Lieferung im Sommer nahezu vollständig zum Erliegen kam, blieb das Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) mit +1,9 % gegenüber dem Vorjahr hinter demjenigen der Eurozone insgesamt (+3,3 %) zurück.

In den USA schrumpfte das BIP in den ersten beiden Quartalen 2022, womit sich die Wirtschaft zwischenzeitlich in einer technischen Rezession befand. Sowohl Zuwächse des privaten Konsums und der Investitionen (ohne Wohnungsbau) in diesem Zeitraum als

auch der robuste Arbeitsmarkt (+4,8 Mio. neue Jobs) sprachen jedoch gegen eine breit angelegte Schwäche der US-Wirtschaft im vergangenen Jahr. Dennoch sorgte der Gegenwind durch die hohe Inflation sowie die ab März kontinuierlich straffere Geldpolitik der US-Notenbank Fed dafür, dass das Wachstum 2022 mit 2,1 % deutlich hinter dem Rekordjahr 2021 (+5,9 %) zurückblieb.

Das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern fiel 2022 im Gegensatz zu den Industrieländern hinter den Durchschnitt der letzten Jahre zurück, wobei sich hier jedoch ein differenziertes Bild zeigte. Das Schlusslicht bildeten die osteuropäischen Staaten angeführt von den Kriegsparteien Russland und Ukraine, während sich insbesondere rohstoffexportierende Länder, beispielsweise aus Lateinamerika, angesichts der globalen Rohstoffpreisschalle an die Spitze setzten. Chinas Wachstum fiel wegen der bis Dezember anhaltenden strikten Zero-Covid-Politik sowie der Verwerfungen auf dem Immobilienmarkt auf den zweitniedrigsten Wert seit fast 50 Jahren (+3,0 %).

Starkes Nachfragewachstum im Zuge der Post-Pandemie-Erholung, eine nur sukzessive Lieferkettenentspannung sowie der Rohstoffpreisschock sorgten 2022 für neue Inflationsrekorde. Lag beispielsweise der europäische Gaspreis bis 2020 durchschnittlich unter 20 EUR/MWh, betrug er Ende 2021 schon vor Kriegsausbruch über 70 EUR/MWh und stieg 2022 in der Spitze bis auf 311 EUR/MWh. Vor diesem Hintergrund erreichte die Inflationsrate in der Eurozone in der Spitze 10,7 % und lag im Jahresdurchschnitt 2022 voraussichtlich bei 8,4 % – der höchste Wert seit Beginn der Währungsunion. In den USA sorgte insbesondere ein breit angelegter Preisdruck infolge hoher Nachfrage und steigender Löhne für einen Spitzenwert von 9,1 % (Jahresdurchschnitt 2022: 8,0 %, 4-Jahrzehnte-Hoch).

Neben vielen anderen Notenbanken rund um den Globus vollzogen vor diesem Hintergrund auch die Fed und die EZB 2022 die geldpolitische Wende. Erstere erhöhte ihren Leitzins in einem Tempo, das seit den 1980er Jahren seinesgleichen sucht, von 0,00 % bis 0,25 % auf 4,25 % bis 4,50 %. Die EZB wiederum beendete die seit 2014 währende Phase negativer Leitzinsen und erhöhte den Einlagensatz von -0,50 % auf 2,00 %. Erstmals seit 2011 erhalten Geschäftsbanken damit wieder eine positive Verzinsung auf ihre Einlagen bei der Notenbank.

Kapitalmärkte

Die internationalen Aktienmärkte reagierten im Februar/März mit erheblichen Kursverlusten auf den Kriegsausbruch und konnten die anfänglichen Verluste im Jahresverlauf nicht mehr aufholen (DAX -12,4 %; EURO STOXX -14,5 %; S&P 500 -19,7 %). Eine noch schlechtere Performance verzeichneten die Schwellenländer (MSCI

EM -21,8 %), wobei sich hier regional infolge der direkten und indirekten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie der Covid-Politik in China heterogene Entwicklungen zeigten (MSCI China -22,1 %; MSCI Latin America -0,1 %; MSCI Eastern Europe -82,9 %, alle in US-Dollar).

Verantwortlich für die schwache Aktienmarktperformance zeichnete abseits regionaler Entwicklungen insbesondere die Abkehr der Notenbanken von ihrer lockeren Geldpolitik, die simultan auch an den Rentenmärkten für kräftige Kursverluste sorgte. So stieg die Rendite 10-jähriger US-Treasuries in der Spitze von 1,51 % auf 4,24 % und lag am Jahresende bei 3,87 %. Die Rendite von Bundesanleihen gleicher Laufzeit verließ 2022 negatives Terrain und kletterte von -0,18 % auf 2,57 %. Im Einklang mit den Preisen vieler anderer Rohstoffe stieg der Ölpreis (Brent) in der Spitze kräftig von 78 USD auf 128 USD je Barrel, lag zum Jahresende mit 86 USD je Barrel jedoch nur rund 10 % höher als zu Jahresbeginn. Der Euro fiel erstmals seit 20 Jahren temporär unter die Parität zum US-Dollar und verlor auf Jahressicht 5,9 % auf 1,07 EUR.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 einen leichten Rückgang ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung verringerten sie sich um 0,7 % auf 224,3 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften im Jahr 2022 ein Beitragswachstum von 4,0 % auf 80,4 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 46,8 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 3,1 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 6,0 % auf 97,1 Mrd. EUR sinkende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Bei leicht um 0,6 % auf 66,4 Mrd. EUR steigendem Geschäft gegen laufenden Beitrag resultiert der Rückgang aus dem Geschäft gegen Einmalbeitrag, welches um 17,6 % auf 30,7 Mrd. EUR nachgab. Ein heterogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Während die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds um 71,7 % auf 2,2 Mrd. EUR stiegen, sanken die der Pensionskassen um 5,3 % auf 2,1 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2022 fort.

Richtlinie über den Versicherungsbetrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten wird unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der ab dem 1.7.2022 in Kraft getreten ist.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

In dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

EU-Geldwäscherichtlinie

Mit Inkrafttreten des novellierten Geldwäschegesetzes (GwG) am 26.6.2017 sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG in Verbindung mit § 6 GwG Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversiche-

rungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von ihr angebotenen Versicherungsprodukte und der Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und den §§ 53 bis 56 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter sind bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Soweit die Darlehensvergabe im Rahmen der Kapitalanlage durch die Ampega Asset Management GmbH erfolgt, ist dafür ein Prozess vereinbart. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit dem Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft statt.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf der IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen der HDI Gruppe eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Diese Rundschreiben werden laufend angepasst und erweitert. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin gab es in diesem Jahr auf Ebene der EU und in Deutschland regulatorische Initiativen für die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von künstlicher Intelligenz, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen und deren Entwicklung und konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern beobachtet wird.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsameren Umgang mit den Daten sensibilisiert (durch Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau und der Zinsentwicklung der zurückliegenden 10 Jahre zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmarge in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %, da für das Geschäftsjahr 2022 der Referenzzinssatz gegenüber dem Vorjahr unverändert 1,57 % beträgt.

Policen- und Antragsmodell

Weiterhin zum Teil ungeklärt sind die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten, die von Versicherungsnehmern unter Rückgriff auf die Rechtsprechung des EuGH und BGH wegen fehlerhafter Belehrungen bei Vertragsschlüssen in den Jahren 1994 bis 2007 erklärt werden.

Im Hinblick auf die von der TARGO Lebensversicherung AG verwendeten Belehrungen gehen wir von einer nur geringen Betroffenheit aus.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland führt im Berichtsjahr das Strategische Programm GO25 fort. Ziele sind die Stärken im Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie als Partner von Banken und Maklern auszubauen, um die Eigenkapitalrendite weiter zu verbessern. Die Schwerpunkte des Strategischen Programms liegen auf dem Ausbau des profitablen Neugeschäfts, der Steigerung der Kostendisziplin, der Optimierung des Underwritings sowie der Verbesserung der digitalen Prozesseffizienz.

Starkes Wachstum im Bancassurance Markt

Seit Mitte des Jahres hat Holm Diez den Vorstandsvorsitz der HDI Bancassurance übernommen. Das erfolgreiche Strategieprogramm in HDI Deutschland bekommt mit der Zielsetzung, Top 3 Bancassurance-Player zu werden, ein fokussiertes und klar Wachstum orientiertes Update. Ein konkretes Maßnahmenpaket positioniert die Bancassurance als langfristigen, service- sowie leistungsorientierten Partner für bestehende und zukünftige Bankenpartner. Auch neue Geschäftsfelder sollen mit zusätzlich startenden Aktivitäten und Fähigkeiten erschlossen werden. Das Strategie-Update sichert ein zukunftsorientiertes und attraktives Produktportfolio in Kernprodukten, eine technisch flexible und standardisierte Integrationsfähigkeit sowie den nachhaltigen Ausbau zur Unterstützung digitaler und hybrider Vertriebsmodelle.

Das risikoträgerübergreifende Leben-Betriebsmodell wird im Rahmen des 2020 gestarteten Programms Harbour umgesetzt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Programm-Aktivitäten weiterhin auf Maßnahmen zur Automatisierung und Digitalisierung und dem Ausbau der Kunden- und Vertriebsorientierung. Damit leistet das Programm Harbour einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Die IT-Strategie Leben, mit dem Ziel eine zukunftsfähige IT-Plattform für die vier großen Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance zu schaffen, wird weiterhin konsequent umgesetzt. Die Überführung

des Neugeschäfts in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus ist weitestgehend abgeschlossen. Die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme wird konsequent in GO25 weiterverfolgt. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Bereits heute können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden.

Neue Arbeitgebergesellschaft „HDI AG“

Mit der neuen Arbeitgebergesellschaft HDI AG vereinfachte die Talanx Erstversicherungsgruppe im Frühjahr 2022 ihre Betriebsstrukturen in Deutschland. Das bringt im Ergebnis klare Zuständigkeiten und schnellere Entscheidungen in betrieblichen Fragen – ein Meilenstein, um Zukunftsthemen wie beispielsweise die Digitalisierung bundesweit gemeinsam und schneller auf den Weg zu bringen.

„New Work“-Zeitalter hat begonnen

Hybrides Arbeiten – also das Arbeiten in Präsenz oder mobil vom Wunschort – bleibt fester Bestandteil des Arbeitsalltags der TARGO Lebensversicherung AG. Denn das mobile Arbeiten während der Corona-Pandemie kam bei den Mitarbeitern gut an – das haben auch Ergebnisse interner Umfragen gezeigt. Viele lernten die neue Flexibilität zu schätzen und wünschten sich, in Zukunft mehr mobil arbeiten zu können.

Unter dem Stichwort „New Work“ können Beschäftigte des Talanx Deutschlandgeschäfts seit Mitte 2022 frei wählen, ob sie am mobilen Arbeiten teilnehmen möchten. Wer dies wahrnimmt, kann bis zu 60 Prozent im Quartal seiner Arbeitstage mobil arbeiten. Das mobile Arbeiten unterstützt der Konzern durch die Bereitstellung eines Notebooks. Parallel dazu steht Mitarbeitern eine flexible und agile Arbeitswelt am Standort Hilden zur Verfügung. Kernstück des neuen Raumkonzepts ist die Homebase, in der Mitarbeiter nach dem Desksharing-Prinzip arbeiten. Das heißt: Wer im Büro ist, wählt sich seinen Arbeitsplatz flexibel entsprechend anstehender Aufgaben.

Auch für die Beratung und den Verkauf von Produkten wurden, neben der unter den besonderen Umständen weitgehenden Aufrechterhaltung der Betreuung vor Ort, Lösungen per „remote“ geschaffen, z. B. über eine gezielte Vereinbarung von telefonischen Beratungsterminen. Ergänzend konnten Verträge für alle Produkte auch komplett ohne physischen Kontakt abgeschlossen werden. Aufgrund der sich positiv entwickelnden Corona-Lage wurden diese Maßnahmen zum 31.12.2022 beendet.

Die agilen Strukturen wurden seit April 2022 auch in der TARGO Lebensversicherung AG erfolgreich umgesetzt.

Gemeinsame Ukraine-Hilfe

Talanx hat Anfang 2022 finanzielle Hilfe in Höhe von 2,5 Millionen Euro für die Ukraine auf den Weg gebracht.

Auch Mitarbeiter der HDI AG haben ihren Beitrag geleistet: Lokale deutsch-ukrainische Vereine, die beste Kontakte in die Ukraine pflegen und sehr zielgerichtet helfen, wurden mit Sachspenden oder finanziell unterstützt. Sachspenden konnten am Standort Hilden abgegeben werden.

Social Media-Auftritt der TARGO Versicherungen

Die TARGO Versicherungen sind auf Xing, LinkedIn und auf Facebook mit eigenen Unternehmensprofilen präsent. Gemeinsam mit anderen Konzerneinheiten sollen die Aktivitäten intensiviert, verbessert und auf weitere Social Media-Plattformen ausgeweitet werden. Neben dem primären Ziel der reaktiven Ansprechbarkeit für alle relevanten Zielgruppen werden die Social Media-Plattformen auch proaktiv genutzt. Die Content-Strategie zielt darauf ab, mit wissenswerten, informativen sowie unterhaltsamen Inhalten ein positives und authentisches Bild der TARGO Versicherungen zu zeichnen und diese als kompetenten Anbieter darzustellen.

Neue, digitale Technologien

Die Digitalisierung spielt bei der TARGO Lebensversicherung AG in praktisch allen Bereichen eine große Rolle. Mit der Corona-Pandemie hat die generelle Nutzung von digitalen Hilfsmitteln, u. a. zur Kollaboration, zudem massiv zugenommen.

TAV ServiceApp: Für Kunden startete die TAV ServiceApp, die im Berichtsjahr weiterentwickelt wurde, bereits in 2016 mit einer Foto-funktion, die in 2018 um die Registrierung erweitert wurde. Kunden können bereits alle ihre laufenden Versicherungen einsehen, außerdem diverse Self-Services durchführen, wie die Zahlweise oder den Zahltag, freie Mitteilungen und persönliche Daten ändern. Dies war die zweite Ausbaustufe nach dem Livegang im April 2018 bei iOS und im Juli 2019 bei Android. Zum Ende des Berichtsjahres kam die dritte Ausbaustufe mit digitaler Ausgangspost, Statusmeldungen zum aktuellen Stand von eingereichten Vorgängen und der Möglichkeit zur Registrierung für Restkredit-Kunden. Die ServiceApp wird von Kunden gut angenommen: Seit dem Livegang Ende 2016 wurde sie ca. 38.000 Mal heruntergeladen (1. HJ 2022: 3.142). Kunden haben ca. 58.000 Vorgänge eingereicht (1. HJ 2022: 5.458). Eine erfreuliche Vereinfachung für Kunden sowie eine Effizienzsteigerung für die TARGO Lebensversicherung AG.

Digitales Coach Office: Auch im Arbeitsalltag der Mitarbeiter der TARGO Lebensversicherung AG erhält die Digitalisierung Einzug. So unterstützt das Projekt „Digitales Coach Office“ die Vertriebs-

mitarbeiter und sorgt für erhebliche Erleichterungen im Arbeitsalltag. Im Berichtsjahr wurden alle Vorbereitungen dafür getroffen, dass neben den Coaches für den Filialvertrieb auch die Coaches der Beratung zu Hause davon profitieren können. Im ersten Halbjahr 2023 werden dann auch die Coaches der Vermögensberatung alle Funktionen dieser Anwendung nutzen können.

Digitale Schulungsformate: Auch um Berater der TARGOBANK AG sowie Kollegen der TARGO Lebensversicherung AG zu schulen, nutzt die TARGO Lebensversicherung AG seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland verstärkt digitale Formate. Notwendige Präsenzformate wurden nach den gängigen Hygienestandards durchgeführt. Darüber hinaus wurden viele bestehende Schulungsformate, die bislang vor Ort stattgefunden haben, „digitalisiert“. So fanden beispielsweise die diesjährigen Zertifizierungsseminare überwiegend digital statt. Für jedes Zertifizierungsseminar wurde gemeinsam mit der DVA (Deutsche Versicherungsakademie) ein Remote-Konzept entwickelt. Die Zertifizierung kann vollständig in remote und papierlos abgelegt werden. Auch die Zertifizierungsprüfung konnte vollständig digital abgenommen werden. Ebenso wurden neue digitale Trainingsformate entwickelt.

Digitale Nachhaltige Agenda: Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen, effizienten, digitalen und insbesondere kundenzentrierten Organisation notwendig. Hierfür hat die TARGO Lebensversicherung AG bereits 2018 eine „Digitale Nachhaltige Agenda“ (kurz: DNA) entwickelt. Darauf aufbauend und Hand in Hand mit dem Konzern-Strategieprogramm „GO25“ wurde in 2021 das Umsetzungsprogramm „Together – One Mission: ready 4 future“ für die Strategie bei den TARGO Versicherungen ins Leben gerufen, welches auch im Berichtsjahr fortgeführt und komplett in das Strategieupdate der Bancassurance überführt wurde.

Neues FAQ-Modul kann in der Telefonie Kundenfragen zu spezifischen Themen beantworten: Anfang 2022 wurde in der Telefonie ein neues FAQ-Modul im Sprachdialogsystem eingeführt. Dieses kann häufig gestellte Fragen von Lebensversicherungskunden automatisch beantworten. Wenn diese das Telefonie-Servicecenter anrufen, werden sie in einem automatisierten, natürlich-sprachlichen Dialog mit zunächst offenen Eröffnungsfragen und dann gezielten Nachfragen nach dem Anliegen und Intention ihres Anrufs gefragt. Über das neue FAQ-Modul können nun auch spezifische Themen behandelt und vertieft werden.

Qualifizierung im Vertrieb

Umsetzung Insurance Distribution Directive (IDD) Training: Die TARGO Lebensversicherung AG übernimmt für ihren Vertriebspartner TARGOBANK AG die vollständige Umsetzung der IDD-Vorgaben im Bereich der Qualifizierung von Mitarbeitern. Zu den gesetzlichen IDD-Vorgaben haben die Kooperationspartner sich zusätzlich weitere Kriterien auferlegt, die zur kontinuierlichen Weiterbildung der TARGOBANK Mitarbeiter führen und somit die Qualität im Versicherungsverkauf weiter steigern. Das Absolvieren von E-Learning-Maßnahmen, die Dokumentation aller weiteren Weiterbildungsmaßnahmen und die Kontrolle aller Vorgaben erfolgt vollständig digital über das Lernmanagementsystem der TARGO Lebensversicherung AG. Zusätzlich schafft das Lernmanagementsystem für alle Zielgruppen (die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK AG und das TARGOBANK Callcenter) die benötigte Transparenz in allen Prozessen. Diese etablierten Prozesse und Systeme sorgen dafür, dass es auch dieses Jahr allen Vertriebsmitarbeitern der TARGOBANK AG ermöglicht wird, die IDD-Anforderungen zu erfüllen. Seit der Corona-Pandemie besteht auch die Möglichkeit zur Teilnahme in remote. Die Erfüllung der IDD-Weiterbildungsstunden konnte durchgängig gewährleistet werden.

Vertriebliche Schwerpunkte

Einführung eines zweiten Index bei der Privat-Rente Index Flex: Seit dem 26.9.2022 steht mit dem Aktien Weltweit Index (AWI) neben dem Deutschen Aktienindex (DAX) ein zweiter Wahlindex für die Neuabschlüsse der Privat-Rente Index Flex zur Auswahl. Mit dem Aktien Weltweit Index bietet die TARGO Lebensversicherung AG ihren Kunden eine höhere Flexibilität bei deren Anlage. Der AWI hat das Ziel, die Wertentwicklung des MSCI World Index, umgerechnet in Euro, abzubilden und umfasst die Aktien von ca. 1.600 Unternehmen aus 23 Industrieländern.

Optimierung der Kreditkartenabsicherung: Die TARGO Lebensversicherung AG arbeitet stetig an der Verbesserung ihrer Produkte. Bei den Versicherungspaketen für die private und gewerbliche Kreditkarte der TARGOBANK AG wurden Ende 2022 Optimierungen an den Leistungsbausteinen und Bedingungstexten vorgenommen, von denen neben Neukunden auch Bestandskunden in diesem Segment profitieren.

Mehr Nachhaltigkeit in der Beratung: Seit dem 2.8.2022 müssen Bestandskunden in Beratungsgesprächen zu ihren laufenden Versicherungsverträgen auf Nachhaltigkeitsaspekte angesprochen werden. Informationen, die Berater von der Kundschaft erhalten, sollen sich in ihren Produkt- und Vertragsempfehlungen wiederfinden. Das bedeutet, dass Beratende mit ihren Kunden in der nächsten periodischen Vertragsüberprüfung ihre Nachhaltigkeitspräferenzen bespre-

chen und diese in der Beratung berücksichtigen. Generell gilt: Soweit bei der Erstvermittlung die Nachhaltigkeitspräferenzen abgefragt wurden, sollen diese regelmäßig erneut abgefragt und berücksichtigt werden. Sollte es so sein, dass Nachhaltigkeitspräferenzen nicht mehr zur aktuellen Produktauswahl passen, sind Kunden darüber zu informieren.

Nachhaltigkeit

Als international agierender Mehrmarkenanbieter in der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche sowie als langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit Langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Strategie des Konzerns wird daher durch einen fokussierten Nachhaltigkeitsansatz flankiert.

Im November 2021 hat der Talanx Konzern eine Weiterentwicklung seiner Nachhaltigkeitsstrategie bekannt gegeben und damit Nachhaltigkeit noch stärker im Geschäftsmodell verankert. Neben dem bereits bestehenden Netto-Null-Ziel für den weltweiten Betrieb bis spätestens 2030 bekennt sich der Konzern im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens dazu, auch in der Versicherungstechnik sowie der Kapitalanlage bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Der Talanx Konzern arbeitet konsequent an der Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsstrategie. In der Versicherungstechnik wird der ESG-Ansatz kontinuierlich ausgebaut und dabei insbesondere auch die Principles for Sustainable Insurance (PSI) berücksichtigt. Der Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2038 aus Geschäftsmodellen auszusteigen, die auf Kraftwerks- bzw. Thermalkohle und Ölsande setzen. Andere fossile Energien werden fortlaufend beobachtet und die Zeichnungspolitik stets weiter risikobasiert adjustiert. So werden beispielsweise neue Öl- und Gasbohrprojekte in der Arktis („Greenfield Arctic Drilling“) auf Einzelrisikobasis nicht mehr versichert. Zeitgleich strebt der Talanx Konzern an, als einer der führenden Versicherer erneuerbarer Energien tätig zu sein.

Im Bereich der Kapitalanlagen wird über die Mitgliedschaft in der UN-Finanzinitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI) kontinuierlich Transparenz geschaffen. Konkret soll auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen bis 2050 die CO₂-Intensität im Portfolio bis zum Jahr 2025 um 30 % gegenüber dem Basisjahr 2019 reduziert werden. Zudem wurde das Anlagevolumen für nachhaltige Investitionen auf 8 Mrd. EUR ausgeweitet.

Neben der Konkretisierung der Umweltziele hat sich der Konzern im Berichtsjahr verstärkt mit dem Sozialfokus der Nachhaltigkeitsstrategie beschäftigt und vier strategische Handlungsfelder beschlos-

sen. Künftig stehen die Handlungsfelder „Diversity, Equity & Inclusion“, „Employee’s Journey“, „Zugang zu Bildung sichern“ und „Zugang zu Infrastruktur fördern“ im Mittelpunkt der sozialen Aktivitäten im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie. Turnusmäßig wird die Ausrichtung und Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und angepasst.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2022 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, sind derzeit in Entwicklung. Für weiterführende Erläuterungen insbesondere zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die Nichtfinanzielle Konzernklärung der Talanx AG verwiesen.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr auf 650,4 (614,9) Mio. EUR. Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 6,0 % auf 557,7 (526,0) Mio. EUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge stiegen auf 92,7 (88,9) Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 148,5 (141,5) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,1 % und erreichte 2.737,2 (2.605,3) Mio. EUR.

Um 10,7 % gestiegene Neugeschäftsbeiträge in Höhe von insgesamt 432,8 (390,9) Mio. EUR entfielen auf Risikoprodukte – Risikolebens-, Restkredit- und Berufsunfähigkeitsversicherungen –, die damit etwa zwei Drittel des gesamten Neugeschäfts beisteuerten. Demgegenüber war im Neugeschäft mit fondsgebundenen Vorsorgeprodukten und Vorsorgeprodukten mit abgesenkten Garantien, ein Rückgang um 8,9 % zu verzeichnen; hier sanken die Neugeschäftsbeiträge auf 148,2 (162,7) Mio. EUR. Die Neugeschäftsbeiträge bei den konventionellen Vorsorgeprodukten erhöhten sich auf 69,4 (61,2) Mio. EUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 1,4 % auf 512,2 (505,3) Mio. EUR erhöht. Die Versicherungssumme des Bestands stieg um 1,0 % auf 22.621,0 (22.393,4) Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 32.

Beiträge

Im Berichtsjahr erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 2,4 % auf 1.118,4 (1.092,4) Mio. EUR; darin sind 61,2 (71,9) Mio. EUR aus dem übernommenen Geschäft enthalten. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war der Anstieg der Einmalbeiträge um 6,0 % auf 557,7 (526,0) Mio. EUR. Die laufenden Beiträge nahmen um 1,0 % von 566,4 Mio. EUR auf 560,8 Mio. EUR ab.

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung verringerten sich aufgrund höherer Rückversicherungsbeiträge infolge eines neuen Rückversicherungsvertrages auf 919,5 (1.032,3) Mio. EUR.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 11,6 (30,9) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 2,4 % auf 699,5 (683,1) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 227,8 (224,0) Mio. EUR, auf Rückkäufe 265,9 (262,8) Mio. EUR, auf Todesfälle 178,1 (168,8) Mio. EUR und auf Rentenleistungen 18,3 (17,6) Mio. EUR. Unter Einbeziehung der ausgezahlten Überschussanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 704,8 (686,0) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Infolge einer börsenbedingt schwächeren Entwicklung der fondsgebundenen Produkte beträgt der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen im Berichtsjahr 0,9 (309,8) Mio. EUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich auf 705,6 (995,8) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 290,7 (286,1) Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen stiegen leicht aufgrund des höheren Neugeschäfts auf 157,6 (156,4) Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz sank von 6,0 % auf 5,8 %.

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 133,1 (129,7) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote konnte hierbei mit 1,3 (1,3) % weiterhin auf niedrigem Niveau gehalten werden. Sie beinhaltet die mittelbaren Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 145,0 (148,1) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen der Vermögensverwaltung in Höhe von 8,0 (8,4) Mio. EUR inklusive planmäßiger Abschreibungen für Immobilien von 1,2 (1,2) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis belief sich auf 136,9 (139,7) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,5 (2,7) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von -43,5 (24,9) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus Zu- und außerordentlichen Abschreibungen belief sich auf -3,9 (-0,4) Mio. EUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -47,4 (24,5) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 89,5 (164,2) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 1,7 (3,2) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Rohüberschuss von 86,5 (97,9) Mio. EUR.

Vom Rohüberschuss haben wir 46,5 (58,6) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 28,2 (53,4)

Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 458,8 (440,5) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 3,5 % bei dem wesentlich für den Verkauf offenen Rententarif.

Die für den gesamten Bestand ab 2023 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 79 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf den Seiten 82 bis 84.

Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 56,4 (57,2) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 69,7 (78,8) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 2,2 (4,0) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 15,6 (25,7) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 16,3 (17,9) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 40,0 (39,3) Mio. EUR, welches die TARGO Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG abführt.

Finanzlage

Eigenkapital

Nach Ergebnisabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung

	31.12.2022
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	95.000
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250
	23.750
Kapitalrücklage	340
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.500
b) andere Gewinnrücklagen	65
	9.565
Summe	33.655

Liquiditätslage

Die Liquidität der TARGO Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 25,7 (9,2) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der TARGO Lebensversicherung AG stieg 2022 um 126,8 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 5.444,5 (5.317,7) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 76,3 (76,7) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen guter Bonität und Anteile an Investmentvermögen. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA (AA). Durch regelmäßige Aufstockung eines Aktienspezialfonds erhöhte sich die Aktienquote auf 2,7 (2,1) %, blieb damit allerdings weiterhin auf niedrigem Niveau.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5.107,5 (5.977,9) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven sanken auf -337,0 (660,2) Mio. EUR.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2022	31.12.2021	Änderung
TEUR			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.184	25.396	-1.212
Anteile an verbundenen Unternehmen	214.979	218.039	-3.060
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	137.123	137.611	-488
Beteiligungen	65.970	63.075	2.895
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.367	7.729	-363
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	978.875	922.470	56.405
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.585.460	1.458.745	126.715
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldförderungen	74	183	-109
Sonstige Ausleihungen	2.424.802	2.476.652	-51.849
Andere Kapitalanlagen	5.682	7.780	-2.098
Summe	5.444.516	5.317.680	126.836

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 745,1 (880,2) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Rückgang um 15,4 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der TARGO Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd. Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief weitgehend entsprechend unseren Erwartungen. Während das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag leicht zunahm, konnten die Einmalbeiträge signifikant gesteigert werden. Bei insgesamt stabilen laufenden Beiträgen stiegen die Bruttobeiträge entsprechend deutlich.

Ebenfalls gemäß unseren Annahmen stellte sich das Kapitalanlageergebnis dar. Der entfallene Finanzierungsbedarf für die Zinszusatzreserve ermöglichte eine deutliche Reduzierung des in den Vorjahren noch durch hohe Gewinne aus dem Abgang geprägten außerordentlichen Ergebnisses. Der Rückgang des laufenden Ergebnisses aus Kapitalanlagen war vergleichsweise moderat. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb nahmen brutto betrachtet geringfügig zu. Ein erhöhter Anteil der Rückversicherer führte allerdings zu einer deutlichen Entlastung der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Der Rohüberschuss gab erwartungsgemäß nach. Das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis konnte dennoch leicht gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als positiv zu beurteilen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft trotz der langjährig extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien und unter Berücksichtigung des inzwischen stark gestiegenen Zinsniveaus als komfortabel einzuschätzen.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Seitwärtsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2022. Darüber hinaus hat die Gesellschaft

ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2023 bis 2027 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Seitwärtsszenario der Prognoserechnung mit konservativen Neu- und Wiederanlageprämissen die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und die Zinszusatzreserve gestellt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher starker Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingt. Ein Anstieg der Stornoraten würde unter gestiegenen Zinsen zu dem Risiko führen, dass zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten möglicherweise Kapitalanlagen verkauft werden müssten, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Auch dieses Risiko wird deshalb gezielt überwacht und gemanagt; ggf. erforderliche Maßnahmen werden bei Bedarf geprüft.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. eine Kreditkrise, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit nicht ab.

Eine spürbare Risikoerhöhung in zahlreichen Aspekten hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den Ukraine-Krieg und seine diversen Konsequenzen ergeben. Nur beispielhaft seien genannt: Wirtschaftssanktionen, Lieferengpässe und namentlich Energieknappheit führen zu hoher Inflation und steigenden Zinsen bei gravierender Unsicherheit. Eine grundsätzliche Gefährdung der Weltwirtschaft wie auch des Wirtschaftsstandorts Deutschland können nicht ausgeschlossen werden. Die Preissteigerungen zusammen mit den genannten Unsicherheiten können sowohl das Neugeschäft wie auch die Stornosituation merklich beeinträchtigen. Steigende Zinsen wirken mittel- bis längerfristig grundsätzlich positiv auf die Möglichkeit zur Erzielung von Kapitalerträgen. Insbesondere ein rascher, starker Zinsanstieg führt jedoch zu verschiedenen Belastun-

gen und Risiken z. B. im Hinblick auf die Marktwerte der Kapitalanlagen und damit die Verfügbarkeit von Bewertungsreserven, auf die Stornoquoten wie auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte. Gegensteuerungsmaßnahmen werden, soweit verfügbar, ergriffen, jedoch bleibt die geopolitische und allgemeinwirtschaftliche Lage von erheblichen Unwägbarkeiten geprägt.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2023 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2022 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, kann der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes vollständiges Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere durch den raschen, starken Zinsanstieg ein Stornorisiko.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Speziell Betriebskosten können durch die hohe Inflation negativ beeinflusst werden.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Die geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen im Kontext des Ukraine-Kriegs können sich dabei auch auf die Marktrisiken auswirken.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinn einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,4 %	0,5 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch den deutlichen Zinsanstieg haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen deutlich reduziert, was die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Marktwerten schmälert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass rein zinsinduzierte Unterdeckungen nach Marktwerten bei bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens aufsichtsrechtlich weiterhin als unproblematisch eingestuft werden. Die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Buchwerten wie auch nach Marktwerten wird intensiv überwacht.

Ein rascher, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen. Ein Anstieg der Stornoraten würde im aktuellen Marktumfeld grundsätzlich zu dem Risiko führen, dass zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten möglicherweise Kapitalanlagen verkauft werden müssten, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen.

Im Sinn einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	3,2 %	-3,1 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Markttrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	1.993,7	46,0
AA	968,1	22,3
A	494,2	11,4
BBB	603,9	13,9
< BBB	63,4	1,5
ohne Rating	213,7	4,9
Emittentenrisiko	4.337,0	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.373,7	31,7
Gedekte Schuldverschreibungen	1.379,7	31,8
Industrieanleihen	744,6	17,2
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	281,9	6,5
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	82,0	1,9
Hypotheken und Policendarlehen	172,6	4,0
Verbundene Unternehmen	120,3	2,8
ABS ²⁾	182,2	4,2
Summe	4.337,0	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich DAX-Optionen im Direktbestand. Weiterhin wurde im Jahr 2021 ein Vorverkauf abgeschlossen, der im Jahr 2022 valutierte und der frühzeitigen Sicherung eines Teils der benötigten stillen Reserven diente.

Strukturierte Produkte inklusive ABS waren zum 31.12.2022 mit einem Gesamtbuchwert von 701,2 (638,9) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der Credit-VaR zum 31.12.2022 betrug 4,26 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2022 betrug 2,01 %.

Gegenparteausfallrisiken

Das Gegenparteausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer
Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

*Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen
Versicherungsvermittler*

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvermittler betreffen ausschließlich die TARGOBANK. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen

oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der ge-

setzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Maßnahmen zur Minderung von Daten- und Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird intensiv verfolgt. Bei einem aktuell noch unklaren Rechtsrahmen kann ein zukünftiger Anstieg der hiermit zusammenhängenden Risiken nicht ausgeschlossen werden.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, so im Steuerrecht auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat im Jahr 2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Mit einer weiteren Verlautbarung im Jahr 2021 wurden die Regelungen grundsätzlich nochmals verschärft, allerdings kann sich für die konkret getätigten Wertpapiertransaktionen auch eine Entschärfung ergeben. Gestützt auf extern eingeholte Gutachten wird weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen, die Ansprüche letztlich abwehren zu können. Zur Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurde im Jahr 2020 höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig eine Teilzahlung auf die in den Steuerbescheiden festgesetzten Beträge an das Finanzamt geleistet. Der bilanzielle Ausweis der geleisteten Zahlungen erfolgte im Jahresabschluss 2020 im Kapitalanlageergebnis. Dieser Ausweis befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse derzeit in rechtlicher Klärung.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers TARGOBANK. Der exklusive Kooperationsvertrag läuft bis 2025. Eine Fortführung der Kooperation wird angestrebt.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Auch nach der Umsetzung von Regelungen zur Provisionsbegrenzung bei Restkreditversicherungen Mitte 2022 wird die Möglichkeit zusätzlicher regulatorischer Änderungen bei diesem Produkttyp weiterhin diskutiert. Hieraus können sich vertriebliche Risiken ergeben. Die Entwicklung wird intensiv verfolgt.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch Maßnahmen zur Geldwäscheprävention und strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeuti-

gen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und bewertet. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren. Die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Zudem berücksichtigt die Gesellschaft ESG-Kriterien im Rahmen ihrer Kapitalanlage.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft steht zu Beginn des Jahres 2023 am Rande einer Rezession. Ursächlich hierfür ist u. a. der Krieg in der Ukraine, die Neuordnung der Energieversorgung sowie die hohe Inflation, die von den Notenbanken der meisten Währungsräume mit einer Straffung ihrer Geldpolitik bekämpft wird. Infolgedessen hat sich die Konjunktur bereits merklich abgekühlt. Obgleich der Preisdruck und damit der Handlungsdruck auf die Notenbanken im Jahresverlauf deutlich nachlassen sollten, dürften die Industrieländer vor diesem Hintergrund 2023 kaum über eine Stagnation hinauskommen, wobei auf einen schwierigen Winter eine sukzessive Belebung ab dem Frühjahr/Sommer folgen sollte. Den Schwellen- und Entwicklungs-

ländern trauen wir mit der Abkehr Chinas von seiner Zero-Covid-Politik ein stärkeres Wachstum als 2022 zu.

In Deutschland und der Eurozone dürfte eine milde Rezession im Winterhalbjahr nicht zu vermeiden sein – auch ohne, dass es zu einer unfreiwilligen Rationierung des Gasverbrauchs kommt. Nach dem Winter stehen die Zeichen dann auf Erholung, wenn eine dank Basiseffekten sukzessive sinkende Inflation die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und damit den Konsum stabilisiert – in Verbindung mit staatlicher Unterstützung und überdurchschnittlichen Lohnsteigerungen angesichts robuster Arbeitsmärkte. Eine Erholung der Weltwirtschaft sollte im zweiten Halbjahr auch den Investitionen wieder Auftrieb geben. Ungeachtet dessen gehen wir davon aus, dass die Energiekosten in Europa über dem Vorkriegsniveau verharren und damit eine dauerhafte Belastung für Unternehmen und private Haushalte darstellen werden.

Die geldpolitische Straffung der Fed wird das Wirtschaftswachstum in den USA in diesem Jahr spürbar bremsen. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Fed angesichts von Erfolgen bei der Inflationsbekämpfung ihren Zinszyklus im ersten Halbjahr beendet, sodass auch in den USA mit einer Belebung der Konjunktur im weiteren Jahresverlauf zu rechnen ist. Dabei dürfte die US-Wirtschaft nicht nur von umfangreichen Subventionen im Zuge des 2022 verabschiedeten Inflation Reduction Act (IRA), sondern auch vom Wettbewerbsvorteil gegenüber der europäischen Industrie aufgrund weniger deutlich gestiegener Energiekosten profitieren.

Ungeachtet dessen wandeln die Volkswirtschaften Europas und der USA 2023 auf einem schmalen Grat. Als wesentliches Risiko für eine tiefgreifende Rezession sehen wir insbesondere, dass Fed und EZB die Inflationsbekämpfung zu weit treiben und mit zu starken Leitzinserhöhungen für eine negative Wachstumsdynamik sorgen. Auch mögliche, gefährlichere Virusvarianten oder eine hohe Zahl schwerwiegender Krankheitsverläufe in China nach Abkehr von der Zero-Covid-Politik und damit einhergehende, erneute Störungen der globalen Lieferketten stellen bedeutende Risiken für den Ausblick dar. Nicht zuletzt dürfte auch eine weitere Eskalation des Kriegs in der Ukraine oder ein (Wieder-)Aufblühen geopolitischer Konflikte (insbesondere China/Taiwan/USA) die Weltwirtschaft in eine tiefere Rezession stoßen. Daneben haben strukturelle Risiken wie die Klimawende oder die überbordende Verschuldung insbesondere in Europa weiter Bestand.

Kapitalmärkte

Basiseffekte, Lieferkettenentspannung sowie eine im Zuge der beschriebenen Entwicklungen schwächere gesamtwirtschaftliche Nachfrage dürften die Inflation im Jahresverlauf erheblich dämpfen.

Vor diesem Hintergrund könnten viele Notenbanken 2023 ihren Zinszyklus beenden und gegen Jahresende die Leitzinsen bereits erstmals wieder senken. Den US-Leitzins erwarten wir daher Ende 2023 mit 4,25 % um 0,50 Prozentpunkte unter seinem aktuellen Niveau. Den EZB-Einlagensatz sehen wir bei 2,50 % (aktuell: 2,50 %). Auch wird die EZB 2023 mit dem Abbau ihres Anleihebestands beginnen.

Nach einem schwierigen Jahr 2022 rechnen wir 2023 mit einer Stabilisierung an den internationalen Kapitalmärkten. Die gestiegenen Renditen sprechen für eine stärkere Nachfrage und damit eine Konsolidierung der Renditen an den Rentenmärkten auf erhöhten Niveaus. Ein Risiko sehen wir jedoch im hohen Angebot an neuen Staatsanleihen, da die Notenbanken nach der geldpolitischen Wende nicht mehr als Abnehmer für zusätzliche Papiere bereitstehen. Sollte eine tiefgreifende Rezession wie von uns erwartet vermieden werden, ist keine Ausweitung der Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen zu erwarten. Das wären auch gute Nachrichten für die Aktienmärkte, denen wir 2023 leichtes Aufwärtspotenzial zutrauen.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin von erheblichen Risikofaktoren geprägt. Sowohl für den nationalen als auch internationalen Versicherungsmarkt wird insbesondere die weitere Inflationsentwicklung maßgebend sein. Unsere Prognosen sind daher mit mehr als der üblichen Unsicherheit behaftet.

Lebensversicherung

Nach einem für Versicherer herausforderndem Jahr 2022 erwarten wir für 2023 eine graduelle Verbesserung der Gesamtlage. Für den deutschen Versicherungsmarkt gehen wir von einem positiven Beitragszuwachs leicht oberhalb der Inflation aus.

Für die deutsche Lebensversicherung erwarten wir für 2023 Beitragseinnahmen auf Niveau des Berichtsjahres. Das dynamische makroökonomische Umfeld dürfte die Entwicklung auch im laufenden Jahr prägen. Die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer dürfte sich angesichts der steigenden Marktzinsen allmählich verbessern.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Senioren sind nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der

Vergangenheit gleichzusetzen. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistenzleistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit neuen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Energiewende

Deutschland hat die gesellschaftliche Grundentscheidung getroffen, seine Energieversorgung in Zukunft überwiegend aus erneuerbaren Quellen zu decken. Auf Bundesebene haben die Energiewende und der Klimaschutz einen hohen Stellenwert. Der Umbau des Energiesystems hin zu einer regenerativen Energieversorgung soll forciert werden, wobei gleichzeitig das Augenmerk auf einem gebremsten Kostenanstieg bei den Endverbrauchern liegt. Neben einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in einem stabilen regulatorischen Rahmen gewinnt die Energieeffizienz an Bedeutung. Wir sehen die Chance einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch den Umbau des Energiesystems, der zu einem wichtigen Impulsgeber für Innovation und technologischen Fortschritt werden kann. Als Versicherungskonzern begleiten wir diesen Wandel aktiv. Neben den erneuerbaren Energien werden Speichertechnologien, der Netzausbau und eine intelligente Steuerung der Einzelkomponenten (Smart Grid) zum Erfolg der Energiewende beitragen. Mit unserer Investmentaktivität im Energiesektor unterstützen wir die Energiewende. Aufbauend auf den bestehenden Beteiligungen in Energienetzen und

Windparks wollen wir zukünftig unsere Investments in den Segmenten Energieverteilung und erneuerbare Energien weiter ausbauen.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch die Energiewende stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktsituation

Nach einer langen Phase sehr geringer Inflation in der Eurozone ist diese im Jahr 2022 rapide gestiegen. Damit einhergehend sind auch die Zinsen deutlich gestiegen, die zuvor sehr niedrig bzw. sogar im negativen Bereich lagen. Diese Situation ist für uns als Versicherer herausfordernd, bietet aber auch Chancen. Insbesondere profitieren wir aufgrund des steigenden Zinsniveaus von höheren Zinserträgen. Der erhöhten Volatilität der Inflation hingegen könnten wir bei Bedarf durch die vermehrte Nutzung von inflationsgebundenen Finanzinstrumenten begegnen. Im deutschen Lebensversicherungsgeschäft müssen wir aufgrund der gestiegenen Zinsen in Summe über alle Gesellschaften keine weitere Risikovorsorge im Rahmen der Zinszusatzreserve mehr tätigen.

Sollten sich unsere Zinserträge weiterhin kontinuierlich verbessern, könnte sich dies positiv auf die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung: Geschäftsprozesse und -modelle werden mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Wissensmanagement

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, haben wir ein Best Practice Lab in unserem Konzern eingerichtet: Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, u. a. zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab stellen wir unseren Gesellschaften zur Verfügung, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch VUCA - Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten

sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der TARGO Lebensversicherung AG

Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld gewinnen Vorsorge und Absicherung von persönlichen Risiken zunehmend an Bedeutung. Die Folgen des Krieges zwischen Russland und Ukraine führen zu einer gesunkenen Konjunkturerwartung. Das angenommene Wachstum in der Lebensversicherung ist gering. Durch die hohe Inflation steigen die erforderlichen Renten und der Absicherungsbedarf der eigenen Arbeitskraft. Politische Eingriffe in die geförderte und private Altersvorsorge sind möglich. Zusätzlich bestehen weiterhin Herausforderungen in der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft.

Bis zum 31.12.2024 werden die im Programm Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Sie wirken sich auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems aus. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Einführung des neuen Bestandsführungssystems

Die sukzessive Migration des Neugeschäfts auf das Zielbestandsführungssystem Kolumbus schreitet auch 2023 voran. In diesem Jahr wird die Policierung des Produkts Existenzschutz Komfort über Kolumbus erfolgen. Parallel starten die Arbeiten zur Migration der Bestandsverträge, die voraussichtlich in 2024 abgeschlossen sein werden.

Vertriebliche Schwerpunkte

Optimierung der Grundfähigkeitsversicherung: Die TARGO Lebensversicherung AG arbeitet stetig an der Verbesserung ihrer Produkte. Bei der Grundfähigkeitsversicherung „Existenzschutz Komfort“ wollen wir im Jahr 2023 Optimierungen an den Leistungsbausteinen und Bedingungstexten vornehmen und auch eine spezielle Produktausprägung für Kinder an den Start bringen.

Die Remote-Konzepte für die Vertriebsmitarbeiter und das Lernmanagement sollen auch im Jahr 2023 weiter ausgebaut und optimiert werden.

Neue digitale Technologien

Neues Remote-Beratungskonzept: Bei der TARGO Lebensversicherung AG sollen im Zuge der Digitalisierung Services für Versicherungskunden weiter ausgebaut werden. So ist beispielsweise die Umsetzung eines Remote-Beratungskonzepts geplant, der u. a. den digitalen Vertragsabschluss zum Gegenstand hat. Das gemeinsame Umsetzungsprojekt von TARGOBANK AG und TARGO Lebensversicherung AG soll 2023 starten.

Digitales Coach Office für weitere Vertriebswege: Im Berichtsjahr wurden alle Vorbereitungen dafür getroffen, dass neben den Coaches für den Filialvertrieb im Jahr 2023 auch die Coaches der Beratung zu Hause und der Vermögensberatung die Funktionalitäten des „Digitalen Coach Offices“ nutzen können.

Überschussbeteiligung 2023

Die TARGO Lebensversicherung AG bietet auch im Jahr 2023 eine gute Verzinsung. Für die kapitaleffiziente Rentenversicherung „Privat-Rente Komfort“ beträgt die Gesamtverzinsung 3,50 (3,50) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,45 (2,45) %. Kunden, die einen Vertrag mit Einmalbeitrag wünschen, erhalten eine Staffelforzinsung von 1,8 (1,0) % in den ersten vier Versicherungsjahren und 2,75 (2,75) % ab dem fünften Versicherungsjahr. Auch der Schlussüberschussanteil ist gestaffelt. Er liegt in den ersten vier Versicherungsjahren bei 0,6 (0,5) % und erhöht sich ab dem fünften Versicherungsjahr auf 1,05 (1,05) %.

Bei der „Privat-Rente Index Flex“ (ehemals „Privat-Rente DAX® Garant“) – einer kapitaleffizienten Rentenversicherung mit Indexpartizipation – liegt die Verzinsung bei 3,1 (3,1) %; Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten eine Verzinsung in Höhe von 2,45 (1,85) %.

Für die Kapitalversicherungen „VL Aktiv“ und „Flex Leben“ liegt die Gesamtverzinsung der Sparanteile unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils bei 3,3 (3,3) % mit einer darin enthaltenen laufenden Verzinsung von 2,3 (2,3) %.

Für die Sterbegeldversicherung „Leben Vital“ gilt eine Gesamtverzinsung von 3,25 (3,25) % mit einer darin enthaltenen laufenden Verzinsung von 2,25 (2,25) %.

Wesentliche Gründe für die gute Gesamtverzinsung sind neben einer nachhaltigen Kapitalanlagepolitik insbesondere die Finanzstärke

und die im Marktvergleich nach wie vor hervorragende Kostenstruktur der TARGO Lebensversicherung AG.

Ausblick der TARGO Lebensversicherung AG

Die Ziele der TARGO Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hochgesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

Die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden stellt die gesamte Branche auch in der aktuellen Phase eines sprunghaften Zinsanstiegs vor hohe Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Wir gehen aber davon aus, im Neugeschäft sowohl bei den laufenden Beiträgen als auch im Bereich der Einmalbeiträge deutliches Wachstum verzeichnen zu können. Bei insgesamt wieder steigenden laufenden Beiträgen erwarten wir auch die Bruttobeiträge wieder signifikant zu erhöhen.

Im Zuge des entfallenden Finanzierungsbedarfs für die Zinszusatzreserve wird das außerordentliche Ergebnis aus Kapitalanlagen tendenziell wieder zunehmen aber nur noch von untergeordneter Bedeutung sein. Bei einem nur leicht nachgebenden laufenden Ergebnis wird das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft insgesamt zunehmen. Ebenso wie die Entwicklung der Nettobeiträge wird die Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von einem steigenden Anteil der Rückversicherer geprägt sein und daher moderat sinken. Nach derzeitigem Stand unserer Planungen erwarten wir einen signifikanten Anstieg des Rohüberschusses und ein an unsere Muttergesellschaft abzuführendes Ergebnis unterhalb dem des Berichtsjahres.

Hilden, den 22. Februar 2023

Der Vorstand:

Holm Diez
(Vorsitzender)

Silke Fuchs

Sven Lixenfeld

Sascha Müller

Dr. Thorsten Pauls

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.851.738	505.348		22.393.372	373.331	215.621
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	327.977	83.106	304.785	4.471.707	46.245	32.304
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	848	9.594	252.900	1.454.137	0	752
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	0	0	232	0	0
3. Übriger Zugang	77.446	21.237	0	7.316	166	18
4. Gesamter Zugang	406.271	113.937	557.685	5.933.391	46.411	33.074
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	12.441	4.414		178.295	6.065	3.402
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	166.718	15.545		2.481.091	2.308	2.610
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	148.482	62.830		2.929.896	41.350	27.375
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	2.717	1.856		91.945	1.643	835
5. Übriger Abgang	73.069	22.455		24.529	0	0
6. Gesamter Abgang	403.428	107.100		5.705.755	51.366	34.222
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.854.581	512.185		22.621.008	368.376	214.473

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
1.166.858	23.383	284.056	206.728	25.160	56.549	2.333	3.068
246.244	5.419	31.646	35.486	1.996	7.066	1.846	2.831
848	2.438	0	5.094	0	1.222	0	88
0	0	0	0	0	0	0	0
4.627	204	27	0	72.554	20.963	72	53
251.719	8.061	31.673	40.579	74.550	29.251	1.918	2.972
4.954	191	1.114	583	306	237	2	1
158.821	6.169	3.749	4.308	1.823	2.447	17	11
79.317	186	25.007	30.366	2.806	4.536	3	367
44	19	966	893	17	10	47	99
0	3	72.722	22.041	340	364	7	48
243.136	6.567	103.558	58.191	5.292	7.594	75	526
1.175.441	24.876	212.171	189.116	94.418	78.206	4.175	5.514

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.851.738	22.393.372	373.331	4.086.923	1.166.858	11.605.276
– davon: beitragsfrei	687.014	12.139.559	16.242	97.272	555.733	10.878.671
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.854.581	22.621.008	368.376	4.012.400	1.175.441	11.567.503
– davon: beitragsfrei	700.646	12.221.824	15.787	15.787	563.185	10.796.940

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	571.300	22.460.977	2.155	60.006
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	580.411	23.482.254	1.797	52.022

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	5.640.893
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	5.625.095

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
284.056	5.455.765	25.160	1.160.172	2.333	85.237
108.743	1.045.855	5.765	114.138	531	3.624
212.171	5.119.546	94.418	1.769.308	4.175	152.251
65.830	1.140.278	55.056	182.947	788	5.612

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Arbeitsunfähigkeits- und Pflege-Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
12.093	155.081	25.263	449.124	531.789	21.796.766
11.038	146.154	24.136	432.296	543.440	22.851.782

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Insgesamt wurden im Berichtsjahr die folgenden Versicherungsarten in der Sparte Lebensversicherung im selbst abgeschlossenen Geschäft betrieben:

- **Fondsgebundene Rentenversicherungen (Investment-Rente)**
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen (Sofort-Rente)**
- **Rentenversicherungen Moderne Klassik (Privat-Rente Komfort)**
- **Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Privat-Rente Index Flex)**
- **Rentenversicherungen mit Risikoabsicherung (Flex Leben)**
- **Risikolebensversicherungen (Risiko Komfort)**
- **Lebensversicherungen für alle ab 50 Jahren (Leben Vital)**
- **Kapitallebensversicherungen auf Basis vermögenswirksamer Leistungen (VL Aktiv)**
- **Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Einkommenssicherung Komfort)**
- **Invaliditätsversicherungen (Existenzschutz)**
- **Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung**
- **Risikozusatzversicherungen**
- **Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen**
- **Versorger-Zusatzversicherungen**

Ferner bietet die TARGO Lebensversicherung AG Rückdeckungsversicherungen für alle Entgeltumwandlungsprodukte der HDI Pensionsfonds AG an.

Im übernommenen Geschäft wurde in der Sparte Lebensversicherung ausschließlich die Quoten-Rückversicherung auf Risikobasis übernommen.

Jahresabschluss.

34 Bilanz

38 Gewinn- und Verlustrechnung

40 Anhang

40 Angaben zur Gesellschaft

40 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

48 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

63 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

65 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

68 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.184	25.396
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	214.979	218.039
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	137.123	137.611
3. Beteiligungen	65.970	63.075
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.367	7.729
	425.439	426.455
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	978.875	922.470
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.585.460	1.458.745
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	74	183
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.786.828	1.824.097
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	564.264	578.308
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	69.048	68.686
d) übrige Ausleihungen	4.663	5.561
	2.424.802	2.476.652
5. Andere Kapitalanlagen	5.682	7.780
	4.994.893	4.865.830
	5.444.516	5.317.680
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		
	745.054	880.198

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	8.699	10.538
b) noch nicht fällige Ansprüche	84.646	84.692
	93.346	
2. Versicherungsvermittler	0	7
	93.346	95.237
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	6.761	5.361
– davon an verbundene Unternehmen: 2.791 (5.361) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	15.879	19.157
– davon an verbundene Unternehmen: 10.422 (10.098) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	115.986	119.755
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	336	933
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	25.749	9.189
III. Andere Vermögensgegenstände	19.477	16.634
	45.562	26.756
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	53.749	51.212
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	32	32
	53.781	51.244
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
Summe der Aktiva	6.404.899	6.395.633

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 21. Februar 2023

Der Treuhänder: Lutz Krannich

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	95.000	95.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250	71.250
	23.750	23.750
II. Kapitalrücklage	340	340
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	9.500	9.500
2. andere Gewinnrücklagen	65	65
	9.565	9.565
	33.655	33.655
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	3.467	3.833
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.548	1.675
	1.919	2.158
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	4.731.729	4.610.611
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	147.263	39.170
	4.584.466	4.571.441
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	84.876	78.832
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	14.909	15.910
	69.967	62.922
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	458.777	440.452
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	458.777	440.452
	5.115.129	5.076.972
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	745.054	880.198
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	745.054	880.198

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.097	10.202
II. Steuerrückstellungen	1.934	3.008
III. Sonstige Rückstellungen	53.755	44.912
	66.786	58.123
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	163.355	56.040
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	126.137	135.504
– darin enthaltene verzinsliche Überschussanteile: 97.654 (107.155) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	89.002	92.356
	215.139	227.860
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	356	1.315
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.822	8.725
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:	55.574	52.738
– davon aus Steuern: 309 (634) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 49.377 (46.582) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	280.892	290.638
G. Rechnungsabgrenzungsposten	28	7
Summe der Passiva	6.404.899	6.395.633

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 02. Februar 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hilden, den 21. Februar 2023

Der Verantwortliche Aktuar: Lars Dormann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.118.474	1.092.405
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-199.202	-60.526
	919.272	1.031.878
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	366	532
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-127	-75
	239	457
	919.511	1.032.335
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	11.572	30.915
3. Erträge aus Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 23.422 (25.755) TEUR	156.156	185.193
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	5.436	123.110
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	3.730	3.146
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-699.498	-683.100
bb) Anteil der Rückversicherer	31.127	27.877
	-668.371	-655.223
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-6.044	-13.086
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.001	4.906
	-7.046	-8.180
	-675.416	-663.403
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	14.027	-291.741
b) Anteil der Rückversicherer	108.093	-912
	122.119	-292.653
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-46.505	-58.640
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-229.348	-261.147
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-71.430	-11.181
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-123.407	-3.202
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-2.681	-5.647
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	69.739	78.826

	2022	2021
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	69.739	78.826
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	2.247	3.999
2. Sonstige Aufwendungen	-15.598	-25.663
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	56.387	57.163
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -15.613 (-18.919) TEUR	-16.264	-17.754
5. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 14 (0) TEUR	-123	-109
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-40.000	-39.300
7. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die TARGO Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46515 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen der Gebäude entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (§ 341b Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 255 HGB) und außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert. Als Bewertungsstichtag gilt grundsätzlich der letzte Werktag des Berichtsjahres.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biomietrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung grundsätzlich einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (98,6 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ³⁾
Kapitalbildende Versicherungen	1985	Sterbetafel 1967 M	3,00 %
	1987	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	1995	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	2000	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	2004, 2005	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,90 %
	2022	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,25 %
Vermögensbildende Versicherungen	2004, 2005	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,90 %
	2022	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,25 %
Rentenversicherungen	1995	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	4,00 %
	2000	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	2,75 %
	2005	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	1,25 %
	2016	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,00 %
	2017	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,90 %
	2020	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,90 %
	2021	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,00 %
	2022	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,25 %
Kreditlebensversicherung	2007	Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012	DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
	2022	DAV-Tafel 2008 T MF	0,00 %
Versicherungen nach AltZertG	2002	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004, 2006	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	2012	DAV-Tafel 2004 R MF	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 2004 R MF	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 2004 R MF	0,90 %
	2022	DAV-Tafel 2004 R MF	0,25 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2000	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	3,25 %
	2004	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,75 %
	2007	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	2015	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
	2022	eigene Tafel, DAV-Tafel 2008 T MF	0,00 %

1) Neubewertung der Deckungsrückstellung aus Langlebigkeitsgründen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20

2) ab 21.12.2012 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

3) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszinssatz von 1,75 % oder darüber betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,57 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der Deutschen Aktuarvereinigung für das Erlebensfall und Langlebighkeitsrisiko folgend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) der Versicherungssumme gezzillmert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezzillmert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf der Seite 64 und auf den Seiten 101 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekanntes Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 41).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt und teilweise geschätzt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.09.2022 veröffentlichten und auf den 31.12.2022 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen erstmals Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	3,50 % (2,90 %)
Rentendynamik:	2,34 % (1,90 %)
Zinssatz:	1,79 % (1,87 %)

Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung wurde in Höhe der im letzten Geschäftsbericht des Lebensversicherers veröffentlichten Nettoverzinsung angesetzt. Diese beträgt für die HDI Lebensversicherung AG 3,40 %.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend zu den Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2022 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2022) und wurde mit 1,45 % (1,35 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Es besteht gewerbesteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden (HDBKM). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2022 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2022 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.396	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	218.039	6.077	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	137.611	3	0
3. Beteiligungen	63.075	3.227	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.729	0	0
Summe A.II.	426.455	9.307	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	922.470	225.188	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.458.745	444.435	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	183	58	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.824.097	2.727	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	578.308	41.237	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	68.686	13.727	0
d) übrige Ausleihungen	5.561	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	7.780	11.699	0
Summe A.III.	4.865.830	739.072	0
Summe	5.317.680	748.379	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-1.212	24.184
-9.137	0	0	214.979
-491	0	0	137.123
-215	0	-117	65.970
-363	0	0	7.367
-10.206	0	-117	425.439
-168.705	19	-98	978.875
-317.720	0	0	1.585.460
-168	0	0	74
-39.996	0	0	1.786.828
-55.282	0	0	564.264
-13.365	0	0	69.048
-898	0	0	4.663
-10.139	0	-3.657	5.682
-606.273	19	-3.755	4.994.893
-616.479	19	-5.084	5.444.516

Zu A. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Immobilien wird das Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien angewendet. Hierbei wird jeweils der über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer kapitalisierte Reinertrag der Immobilie ermittelt. Spätestens alle fünf Jahre werden aktuelle Verkehrswerte durch externe Gutachter ermittelt (§ 55 Abs. 3 RechVersV). Bei allen neu erworbenen oder erstellten sowie für die im Bau befindlichen Grundstücke und Gebäude werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder die durch ein Gutachten eines externen öffentlich vereidigten Sachverständigen ermittelten Werte angesetzt.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden. Als Zeitwert der als Genussrecht ausgewiesenen Beiträge zum Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird der von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Für wie Anlagevermögen bilanzierte gemischte Fonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert der beschriebenen Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. liquide Mittel (Nominalwert), Zinsabgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (Buchwert) ein.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Zu A. Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.184	38.100	13.916
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	214.979	265.331	50.352
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	137.123	127.031	-10.092
3. Beteiligungen	65.970	83.366	17.396
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.367	7.367	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	978.875	964.278	-14.597
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.585.460	1.426.534	-158.926
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	74	68	-6
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.786.828	1.573.120	-213.708
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	564.264	541.612	-22.652
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	69.048	69.048	0
d) übrige Ausleihungen	4.663	4.654	-9
5. Andere Kapitalanlagen	5.682	6.970	1.288
Summe	5.444.516	5.107.478	-337.038

Unter Berücksichtigung nur der anspruchsberechtigten Verträge betrug die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen entsprechend § 54 RechVersV zum Stichtag 3.965.468 (3.892.648) TEUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 3.719.989 (4.375.950) TEUR. Damit wurden im Berichtsjahr Stille Lasten von 245.479 TEUR (Vorjahr: Bewertungsreserven 483.301 TEUR) ausgewiesen. Für mehr Informationen zur Beteiligung an Bewertungsreserven verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel zur Überschussbeteiligung.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	108.390	98.289	-10.101
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	554.299	484.940	-69.358
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.308.615	1.135.104	-173.511
Sonstige Ausleihungen	1.742.056	1.487.863	-254.193
Summe	3.713.359	3.206.195	-507.164

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 242.870 (3.877) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sie im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der nicht festverzinslichen Wertpapiere wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium verwendet.

Zu A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Bestand befinden sich die Grundstücke und Gebäude Hilden, Proactiv-Platz 1 und Proactiv-Platz 3. Die Grundstücke und Bauten werden von den Bancassurance-Gesellschaften selbst genutzt.

Zu A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ³⁾	187.778	11.679	2,0 %
HD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	575.290	2.686	13,4 %
HMG Amerigo-Vespucci-Platz 2 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	22.896	-45	12,3 %
HMG Frankfurter Straße 100 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	55.029	884	50,0 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	108.397	9.737	8,0 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	25.086	770	100,0 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.408.977	90.989	1,4 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	7.854	2	0,2 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ⁵⁾	121.715	1.149	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH, Köln	31.284	1.871	50,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ⁵⁾	744	-5	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	573.470	11.928	17,0 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	612.019	107.158	8,5 %
TD-BA Private Equity Sub GmbH, Köln	170.360	36.277	100,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	49.872	1.805	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	14.921	2.413	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	14.606	1.617	100,0 %
Windpark Rehai GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	26.405	423	100,0 %
Windpark Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	5.772	96	100,0 %
Ausland:			
CEF BKR03 NL B.V., Amsterdam ⁴⁾⁵⁾	-	-	5,2 %
EIP Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ⁶⁾	154.835	18.788	3,2 %
EIP Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ⁵⁾	263.840	-70.120	10,9 %
Escala Braga - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Braga, Portugal ⁵⁾	8.076	1.673	49,0 %
Escala Parque - Gestao de Estacionamento S.A., Linhó, Portugal ⁵⁾	930	870.217	49,0 %
Escala Vila Franca - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Linhó, Portugal ⁵⁾	16.562	1.604	49,0 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse, Frankreich ⁵⁾	16.790	790	100,0 %
Iberia Termosolar 1, S.L.U., Sevilla, Spanien ⁵⁾	16.669	1.366	33,4 %
Infrastorm Co-Invest 1 SCA, Luxemburg ⁵⁾	11.535	-76	45,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille, Frankreich ⁵⁾	18.052	1.202	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille, Frankreich ⁵⁾	14.445	632	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille, Frankreich ⁵⁾	18.590	1.472	100,0 %
PNH - Parque do Novo Hospital S.A., Linhó, Portugal ⁵⁾	424	364	49,0 %

1) vor Ergebnisabführung und Ausschüttung. Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.09.2019 bis 30.09.2020.

4) Zu dieser Beteiligung liegen keine Daten zu Eigenkapital und Ergebnis vor.

5) indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

6) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.06.2020 bis 30.06.2021.

7) Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Nr. 3 Satz 1 HGB).

Zu A.III. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
TAL-Corp	396.454	346.114	-50.340	6.500
Mischfonds:				
TAL Aktien	143.551	157.548	13.997	1.920
TAL Alternative Investment Beteiligungen (TAL AIF)	19.907	19.094	-813	0
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	180.401	189.811	9.410	3.900
Investment KGs:				
TARGO Leben offene Investment GmbH und Co. KG	6.049	35.058	29.010	11.807
Summe	746.361	747.624	1.263	24.127

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 8.322 Stücken, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Zeitwerte der Optionen werden durch ein Multi-Index-Modell berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten A.III.5, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 5.682 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 6.970 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AB FCP I-ChinaLo.Vol.Eq.Ptf. A	337,350	42,87	14.461	310,650	51,13	15.884
AB SICAV I - Sust.Glob.The.Ptf	10.828,676	94,69	1.025.351	11.869,535	123,50	1.465.864
AB SICAV I-American Growth A	44.028,128	126,00	5.547.337	37.651,789	168,84	6.357.006
AB SICAV I-India Gr.Ptf. AX	589,390	154,56	91.095	600,857	172,53	103.666
AB SICAV I-Int.Health Ca. Ptf.	14.070,298	474,84	6.681.117	10.173,395	500,11	5.087.818
AB SICAV I-Int.Techn. Ptf. A	137,693	442,56	60.937	147,939	703,53	104.080
Allianz Adifonds A	285,115	119,76	34.145	281,083	159,40	44.805
Allianz Biotechnologie A EUR	271,974	209,08	56.864	272,191	222,48	60.557
Allianz Euro Rentenfds A EUR	20.170,632	49,51	998.648	24.277,824	61,87	1.502.069
Allianz Flexi Rentenfonds A	35.727,880	85,05	3.038.656	42.520,267	97,04	4.126.167
Allianz Int. Rentenfonds A EUR	1.293,496	42,66	55.181	1.348,003	49,02	66.079
Allianz Mobil-Fonds A EUR	215,474	47,54	10.244	216,175	48,92	10.575
Allianz Rentenfonds A EUR	4.133,759	72,75	300.731	6.087,462	87,12	530.340
Allianz Wachstum Eurol.A EUR	1.385,415	119,06	164.948	1.413,512	175,69	248.340
Amundi Ethik Fonds	1.069.187,533	5,60	5.987.450	1.247.141,353	6,50	8.106.419
Amundi Top World	54,017	204,43	11.043	238,629	215,36	51.391
Anlagemanagement TAL	639.038,280	138,92	88.775.198	657.608,610	165,46	108.807.921
AS SICAV I - World Equity A	9.632,811	20,37	196.246	9.308,475	26,38	245.544
AS SICAV I-Wl. Resources Eq. A	682,912	16,10	10.993	607,630	15,16	9.213
AXA IM Eq.A.Tr.-Glob.Eq.QI B	281,866	22,11	6.232	283,878	25,50	7.239
AXA IM.Eq.A.-US E.I.E.QI B USD	10.136,301	46,88	475.148	12.182,516	54,73	666.717
AXA WF EUR Credit Plus A a	5.203,495	10,81	56.250	5.067,736	12,85	65.120
AXA WF EUR Credit Plus A t	6.309,332	16,91	106.691	9.763,335	19,95	194.779
AXA WF Fram.Eur.R.Est.Sec.A a	182,092	143,30	26.094	179,095	229,63	41.126
AXA WF Fram.Eur.R.Est.Sec.A t	395,167	186,41	73.663	410,769	294,84	121.111
BANTLEON SEL.-Bantl.Opps L PT	12.129,774	106,61	1.293.155	13.335,938	126,73	1.690.063
BANTLEON SEL.-Bantl.Opps S PT	4.698,470	104,24	489.769	5.376,081	119,48	642.334
Barings GI-Eastern Eur. A USD	2.579,579	43,48	112.148	2.766,093	79,38	219.561
Barings GI-Eastern Europe A	3.795,871	41,44	157.301	3.903,558	79,50	310.333
Barings Int. Global Bond A EUR	9.302,350	19,77	183.907	8.724,450	23,43	204.414
Barings Intl-Europa A EUR	1.043,455	52,01	54.270	1.171,694	60,46	70.841
BGF - Sustainable Energy A2	31.380,187	14,24	446.819	33.666,277	16,40	552.028
BGF - Sustainable Energy A2	88.385,417	14,21	1.255.957	99.831,197	16,41	1.638.230
BGF-Emerging Europe Fund A2	4.777,964	53,60	256.099	4.858,254	129,96	631.379
BGF-Emerging Markets Fund A2	3.870,977	32,50	125.793	3.713,670	42,17	156.620
BGF-Euro Bond Fund A2	314,701	25,04	7.880	3.566,951	30,29	108.043
BGF-Global Allo. A2 EUR	10.792,768	38,00	410.125	11.526,133	47,00	541.728
BGF-Global Allocation A2 EUR	55.249,960	60,59	3.347.595	57.209,304	68,44	3.915.405
BGF-Latin American A2 GBP	277,123	54,27	15.040	277,293	47,62	13.205
BGF-Latin American Fund A2	11.263,268	54,48	613.650	12.540,519	47,62	597.204
BGF-Latin American Fund A2 EUR	3.004,986	54,40	163.471	2.929,002	47,66	139.596
BGF-Syst.Sust.Gl.Small Cap EUR	19,345	116,13	2.247	19,850	130,70	2.594
BGF-Syst.Sust.Gl.Small Cap USD	2.336,634	116,29	271.728	2.612,506	130,60	341.202
BGF-US Flexible Eq.Fund A2	4.719,330	45,76	215.962	5.033,554	51,12	257.324
BGF-US Flexible Eq.Fund A2 EUR	2.529,705	29,27	74.044	2.522,498	35,94	90.659
Zwischensumme			123.301.681			150.162.593

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag:			123.301.681			150.162.593
BGF-World Energy A2 EUR Hedged	5.179,924	5,87	30.406	7.334,216	4,37	32.051
BGF-World Energy Fund A2	2.511,483	21,64	54.347	3.080,734	14,69	45.246
BGF-World Energy Fund A2 EUR	94.256,176	21,61	2.036.876	104.268,254	14,70	1.532.743
BGF-World Financials A2	115,595	30,10	3.479	115,841	35,29	4.088
BGF-World Gold A2 EUR Hedged	45.455,266	4,43	201.367	45.811,141	5,49	251.503
BGF-World Gold Fund A2 EUR	69.389,678	29,95	2.078.221	85.058,779	33,66	2.863.079
BGF-World Gold Fund A2RF USD	18.494,616	30,00	554.752	18.914,869	33,63	636.137
BGF-World Mining A2 EUR	234.297,178	59,41	13.919.595	253.059,855	55,61	14.072.659
BGF-World Mining A2 EUR Hedged	64.112,161	4,81	308.379	75.051,743	4,98	373.758
BGF-World Mining Fund A2	31.877,793	59,49	1.896.542	35.013,521	55,56	1.945.521
BL - Equities Japan B Cap.	59,033	159,66	9.425	50,458	187,84	9.478
BL SICAV-Equities America B	154,451	82,97	12.815	151,703	97,38	14.772
BL SICAV-Global 30 B	87.330,149	96,75	8.449.192	89.183,548	103,94	9.269.738
BL SICAV-Global 50 B	27.700,958	98,76	2.735.747	18.871,780	106,65	2.012.675
BL SICAV-Global 75 B	94.807,948	97,54	9.247.567	83.964,339	107,53	9.028.685
BL-Americ.Small+Mid Caps B USD	540,047	201,56	108.854	0,119	231,06	28
BL-Equities Dividend B	6.453,036	228,01	1.471.357	1.441,237	250,64	361.232
BL-Equities Europe B	5.694,302	97,18	553.372	5.602,023	127,49	714.202
Carm.Ptf-Climate Transition A	1.356,750	285,65	387.556	1.443,532	336,99	486.456
Carmignac Investiss. FCPA EUR	1.400,333	1.465,92	2.052.776	1.568,878	1.807,56	2.835.841
Carmignac Patrimoine FCPA EUR	15.580,522	643,30	10.022.950	18.302,635	712,23	13.035.686
Carmignac Ptf.Patrimoine A EUR	3.233,718	122,92	397.489			
CM-AM ADVANCED AR	14.154,101	94,59	1.338.836	8.179,917	107,98	883.267
CM-AM Europe Growth RC	22,557	7.213,95	162.725	18,304	9.357,30	171.276
CM-AM Global Leaders RC	1.316,935	1.876,37	2.471.057	862,849	2.404,38	2.074.617
CM-AM SUBSTANCE AR				12.517,445	100,04	1.252.245
COMGEST GROWTH PLC - Asia USD	26.044,125	50,87	1.324.774	26.967,620	68,59	1.849.826
Comgest Growth PLC Europe EUR	167.003,441	34,73	5.800.030	148.695,580	43,83	6.517.327
Comgest Growth PLC-America USD	48.014,686	33,53	1.609.785	36.586,335	40,10	1.467.195
Comgest Growth PLC-Global USD	572.707,845	31,33	17.945.737	531.504,687	39,19	20.827.240
CS Euroreal	1.519,466	2,94	4.467	2.643,770	3,84	10.152
DJE - Zins & Dividende PA EUR	142.618,393	149,72	21.352.826	121.778,244	167,88	20.444.132
DWS Akt.Strategie Deutschland	19.845,948	435,35	8.639.933	22.357,554	568,23	12.704.233
DWS Deutschland	11.517,773	218,26	2.513.869	11.540,040	280,14	3.232.827
DWS ESG Dynamic Opportunities	184.450,816	51,58	9.513.973	120.079,368	59,02	7.087.084
DWS ESG Euro Money Market Fund	2.180,750	99,30	216.548	2.572,919	99,70	256.520
DWS ESG Investa LD	2.928,231	168,93	494.666	3.189,138	216,03	688.949
DWS ESG Qi LowVol Eur NC	172.394,312	297,34	51.259.725	178.590,194	349,90	62.488.709
DWS ESG Top Asien LC	35.906,787	182,72	6.560.888	39.619,688	219,41	8.692.956
DWS Euro Flexizins NC	405,341	67,26	27.263	387,583	67,87	26.305
DWS Europe Dynamic	19.857,502	85,88	1.705.362	20.797,548	99,66	2.072.684
DWS Eurorenta	96.733,775	45,46	4.397.517	97.966,256	56,65	5.549.788
DWS Eurozone BondsFlexible	12.946,051	29,04	375.953	13.177,982	32,27	425.253
DWS Global Emerging Mkt. Eq ND	15.699,980	110,10	1.728.568	17.211,386	125,38	2.157.964
DWS Global Hybrind Bond LD	1.132,237	34,06	38.564	1.476,474	39,67	58.572
Zwischensumme			319.317.812			370.627.292

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			319.317.812			370.627.292
DWS Global Waterr LD	13.807,968	61,24	845.600	14.685,339	76,97	1.130.331
DWS Inv.-ESG Em.Mkts.Eqts. LD				3.317,616	250,01	829.437
DWS Inv.-Euro High Yield LD	3.353,583	101,11	339.081	4.423,064	116,90	517.056
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds LD	5.922,515	89,18	528.170	9.547,068	112,66	1.075.573
DWS Inv.-Gl. Agribusiness LC	798,730	199,34	159.219	995,411	195,74	194.842
DWS Inv.-Global Infrastru. LC	1.717,889	189,14	324.922	1.723,850	195,86	337.633
DWS Inv.-Global Infrastru. LD	720,144	159,27	114.697	876,087	171,32	150.091
DWS Multi Opportunities LD	12.547,917	121,45	1.523.945	12.748,087	132,87	1.693.838
DWS Sachwerte	131,045	128,30	16.813	174,141	140,41	24.451
DWS Smart Industrial Tech. LC	8.640,682	155,67	1.345.095	9.252,333	176,86	1.636.368
DWS Telemedia Typ O	8,549	170,32	1.456	8,550	237,80	2.033
DWS Top Dividende LD	215.344,013	133,36	28.718.278	230.355,514	136,91	31.537.973
DWS Top Europe	10.707,027	165,88	1.776.082	10.327,967	192,05	1.983.486
DWS Vermögensbildungsfds I	216.377,444	224,17	48.505.332	228.603,455	256,26	58.581.921
DWS Vermögensmandat-Balance	662,853	119,56	79.251	635,089	142,05	90.214
DWS Vermögensmandat-Defensiv	1.839,230	100,01	183.941	2.777,992	112,30	311.969
DWS Vermögensmandat-Dynamik	328,680	131,21	43.126	324,275	163,39	52.983
FF-Sust.Gl.Health Care Fd A	8.167,279	63,08	515.192	8.315,927	69,76	580.119
FF-Sustainable Demograph. USD	39.396,899	21,82	859.535	33.875,391	27,94	946.367
Fidelity America A-EUR	13.656,944	12,68	173.170	13.451,445	12,76	171.640
Fidelity American Growth A	2.573,298	71,30	183.469	2.538,777	78,49	199.279
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	1.791,223	45,01	80.626	1.760,698	54,70	96.312
Fidelity China Focus A USD	1.650,163	58,43	96.413	1.586,099	58,09	92.144
Fidelity Emerg. Mkts. A USD	19.976,524	16,01	319.811	23.103,182	22,82	527.299
Fidelity EUR Cash A	39.503,657	8,83	348.841	36.141,720	8,86	320.277
Fidelity Euro Bond A	1.284,484	11,83	15.195	1.389,392	14,64	20.341
Fidelity Europ.Dynamic Gr.A	895,414	70,47	63.100	1.144,727	86,87	99.442
Fidelity Europ.Hi.Yd.A EUR t	3.549,433	19,89	70.598	3.213,619	22,78	73.206
Fidelity Europ.Larger Cos.A	571,062	48,97	27.965	566,985	57,00	32.318
Fidelity European A Acc EUR	8.109,109	20,08	162.831	8.742,965	23,77	207.820
Fidelity European Growth A	1.409.918,837	15,37	21.670.453	1.506.915,811	18,23	27.471.075
Fidelity European High Yield A	92.488,501	8,34	771.724	101.752,860	9,92	1.009.388
Fidelity Fds-As. Sp.Sit. A USD	2.344,961	23,82	55.862	3.918,219	28,95	113.434
Fidelity Fds-Emerg. Asia A EUR	3.178,281	28,25	89.786	3.271,150	30,17	98.691
Fidelity Fds-Euro Short A EUR	13.502,493	24,56	331.581			
Fidelity Fds-Fid.Tgt 2060 EUR	6,616	11,26	75			
Fidelity Fds-Gl Thema.Opp. EUR	6.460,158	56,96	367.971	6.823,595	71,28	486.386
Fidelity Fds-Japan Value A JPY	187,719	331,36	62.202	321,944	357,43	115.073
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq. EUR	124.042,694	9,52	1.180.266	140.049,346	10,90	1.526.538
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq. EUR	5.290,872	32,30	170.895	5.185,520	37,01	191.916
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq. USD	6.388,447	25,49	162.838	6.317,818	29,07	183.684
Fidelity Fds-Sust.Cons. Brands	418,754	69,98	29.304	407,565	92,67	37.769
Fidelity Fds-Sust.Japan A EUR	36.570,350	1,83	66.960	50.386,264	2,26	114.024
Fidelity Germany A	7.280,756	55,37	403.135	7.732,004	66,33	512.864
Fidelity Gl. Div. QINCOME G	652.175,997	19,83	12.932.650	462.785,728	21,88	10.125.752
Zwischensumme			445.035.268			516.130.649

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			445.035.268			516.130.649
Fidelity Global Finan.Serv. A	7.096,810	44,70	317.227	7.999,389	50,10	400.769
Fidelity Global Technology A	873.165,460	42,27	36.908.704	808.900,265	52,66	42.596.688
Fidelity Iberia A Acc. EUR	1.388,179	16,03	22.253	1.247,533	18,13	22.618
Fidelity Latin America A	1.914,929	26,04	49.869	3.346,428	26,75	89.506
Fidelity Pacific A	8.310,263	33,70	280.097	10.704,968	43,45	465.154
Fidelity Target 2020 A-EUR	338,354	39,70	13.433	438,063	41,94	18.372
Fidelity Target 2025 A Acc EUR	3.485,584	15,65	54.549	3.205,614	18,90	60.586
Fidelity Target 2025 A-EUR	3.043,373	38,20	116.257	2.847,681	46,14	131.392
Fidelity Target 2030 A Acc EUR	3.293,802	17,47	57.543	3.168,563	20,96	66.413
Fidelity Target 2030 A-EUR	2.293,731	43,24	99.181	2.181,457	51,89	113.196
Fidelity-Eur.Mul.Asset Inc. A	12.612,055	16,42	207.090	19.069,521	19,33	368.614
Fondak A	13.701,191	175,49	2.404.422	14.122,440	227,46	3.212.290
Fr.Temp.Inv. -F.Technol.A EUR	70.115,312	24,82	1.740.262	40.042,007	42,49	1.701.385
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-H1	31.849,232	6,95	221.352	31.179,098	9,20	286.848
Franklin India A EUR a	490,553	80,24	39.362	473,425	85,01	40.246
Franklin Mutual Europ.A EUR t	191.297,763	26,24	5.019.653	201.286,276	27,21	5.477.000
Franklin Mutual European A a	829,486	20,89	17.328	814,982	22,07	17.987
FvS - Multi Asset - Balanced R	101.274,951	150,21	15.212.510	135.498,490	172,47	23.369.425
FvS - Multi Asset-Defensive R	49.260,777	124,82	6.148.730	68.531,716	140,01	9.595.126
FvS Multiple Opportunities R	313.811,168	269,15	84.462.276	334.230,789	309,22	103.350.845
G.Sachs Fds-Core Eq. BASE USD	21.469,913	26,51	569.179	22.833,048	31,91	728.661
G.Sachs Fds-GS US Equ.ESG Ptf	4.548,811	28,97	131.798	5.704,092	34,98	199.531
Grundbesitz Europa RC	9.902,636	39,72	393.333	11.691,664	39,70	464.159
GS Europe CORE Equity Ptf.EUR	11.565,107	17,70	204.702	11.861,473	20,39	241.855
GS Fds-GS Em. Mkts Eq. USD	55.536,261	34,31	1.905.661	33.248,333	46,36	1.541.437
GS Fds-GS Emerg.Mkts	15.022,548	9,42	141.571	17.322,436	11,61	201.116
GS Fds-GS Japan Equity JPY (T)	76,611	121,65	9.319	73,402	149,45	10.970
GS Gl.High Yield Ptf.EUR-Hedg.	1.839,459	4,70	8.645	1.761,543	5,83	10.270
Hend.Horiz.Fd-Euro A2 Acc. EUR	206,768	140,33	29.016	202,999	167,37	33.976
Henderson Horiz.Cont.Eur.Eq.A2	1.779,390	53,88	95.874	1.723,415	63,73	109.833
Inv.Fds-Inv.Eur.Ultr.Sh.T A	535,875	310,79	166.545	1.079,546	315,25	340.331
Inv.Fds-Inv.Gbl Cons.Trends A	24.151,955	45,66	1.102.732	33.277,427	77,17	2.568.084
Inv.P.European Struct.Resp.Eq.	1.865,144	28,75	53.623	1.866,040	33,99	63.427
Invesco Asia Opport.Equity A	10.150,246	117,11	1.188.648	11.955,929	138,26	1.653.077
Invesco EUR Corporate A a	7.440,183	16,91	125.796	8.309,965	19,31	160.492
Invesco Fds-Invesco Paci. EQ A	2.183,764	65,01	141.970	1.867,819	69,18	129.225
Invesco Global Conservative A				845,533	11,91	10.070
Invesco Global Dynamik	14,589	195,81	2.857	14,685	221,19	3.248
Invesco Greater China Eq.A	361,123	53,11	19.178	361,531	61,74	22.323
Invesco Pan Eur. High Income A	48.787,037	22,24	1.085.024	56.617,260	24,67	1.396.748
Invesco Pan European Equity A	114.836,531	22,63	2.598.751	116.292,802	23,50	2.732.881
Invesco Pan European Small Cap	3.361,861	27,64	92.922	3.295,019	34,04	112.162
Invesco-Energy Transition A	2.600,433	7,71	20.048	2.447,850	8,78	21.493
Invesco-Sus.Pan Europ.Stru. A	31.305,575	17,16	537.204	32.866,997	19,85	652.410
J.H.Emerging Markets R Acc.	14.281,529	12,52	178.776	16.695,771	15,82	264.107
Zwischensumme			609.230.536			721.186.995

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			609.230.536			721.186.995
J.H.H.Gl.Pr.Eq. A1 Dist.	855,761	16,33	13.973	832,874	21,57	17.967
J.H.Latin American R Acc. USD				8.884,178	10,78	95.750
Jan.Hend.Hor.-JHH As.Pa.Pr.A3	8.702,609	11,51	100.192	8.257,006	13,42	110.787
Jan.Hend.Hor.-JHH Gl Tech.Lea.	2.407,947	105,61	254.306	2.531,824	153,99	389.879
Janus Capital-US Twenty A EUR	818,730	35,84	29.343	803,059	57,00	45.778
JF Japan Equity Fund A USD	1.791,976	34,28	61.422	1.912,400	49,25	94.191
JHH Pan Eur.Equ. A2 Acc.	9.918,890	31,96	317.008	12.534,599	38,01	476.440
JPM EU Government Bond	21.357,008	13,54	289.259	31.518,359	16,51	520.431
JPM EU Small Cap Fund	95.867,093	30,99	2.970.921	104.477,132	43,70	4.565.651
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A EUR	15.049,783	20,65	310.778	16.017,136	26,08	417.727
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A USD	11.000,002	25,93	285.227	13.121,500	32,68	428.804
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A acc.	2.448,119	14,63	35.816	2.498,552	22,20	55.468
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	57.909,975	28,02	1.622.638	62.961,229	42,52	2.677.111
JPMorgan EUR Strat.Growth A a	67.900,482	21,17	1.437.453	71.144,022	26,54	1.888.162
JPMorgan Euroland Equity A EUR	3.363,442	57,92	194.811	3.435,868	66,69	229.138
JPMorgan Europe Small Cap A	3.074,969	77,46	238.187	3.484,707	110,64	385.548
JPMorgan Gl.Nat.Res.A t EUR	19.425,426	16,38	318.188	18.200,935	13,55	246.623
JPMorgan Global Focus A EUR	210,873	55,78	11.763	211,256	62,21	13.142
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	2.006,884	39,11	78.489	1.876,176	36,38	68.259
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	29.886,627	111,19	3.323.224	27.558,762	136,97	3.774.676
JPMorgan US Value Fund A USD	2.242,671	35,44	79.476	2.240,281	35,61	79.768
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	52.424,030	34,72	1.819.985	55.362,139	43,76	2.422.688
JPMorgan-Europe Equity A EUR	30.012,382	57,22	1.717.309	31.176,196	64,64	2.015.229
JPMorgan-Europe Str.Value A	183.580,260	15,32	2.812.450	188.511,513	16,55	3.119.866
JPMorgan--Gbl Dyn. A(dis)USD				2.428,123	27,99	67.962
JPMorgan-India Fund A USD	607,626	96,96	58.913	629,652	100,84	63.495
Kapital Plus A EUR	241.327,120	62,16	15.000.894	276.816,108	74,54	20.633.873
LMGF-FR.MV As.P.e.J.E.G.a.I.	933,541	210,71	196.704	1.052,738	223,60	235.392
LMGF-LM ClearBridge A USD	16,816	274,17	4.611	14,386	280,61	4.037
LMGS US Agr.Growth A EUR H	223,818	130,44	29.195	186,833	188,29	35.179
MFS Absolute Return A1 EUR	580,444	30,36	17.623	563,052	35,73	20.118
MFS European Research A1 EUR	70.973,514	43,13	3.061.088	75.738,074	49,23	3.728.585
MFS Global Equity Fund A1 EUR	29.995,007	41,88	1.256.191	32.653,008	48,75	1.591.834
Nin.On.Gl.Str.-Gl.Qual.Equ.Inc	51.066,358	28,50	1.455.212	7.635,410	32,12	245.214
Nin.On.Gl.Str.-Latin.Am.Equity	6.823,341	15,78	107.703	2.311,342	13,39	30.951
NÜRNBERGER cominvest A	1.294,924	142,42	184.423	1.232,338	173,06	213.268
ODDO BHF E.Polaris Dynamic DRW	556.984,500	94,86	52.835.550	483.243,329	113,86	55.022.085
ODDO BHF Polaris Flexible DRW	16.804,595	82,98	1.394.445	17.001,963	95,57	1.624.878
ODDO BHF Polaris Mod. DRW-EUR	62.348,334	67,92	4.234.699	72.362,139	74,98	5.425.713
Pictet Gl.Emer.Debt HP EUR	190,156	214,20	40.731	374,297	262,81	98.369
Pictet Government Bonds P EUR	126,881	139,07	17.645	326,718	170,55	55.722
Pictet Short-Mid Term P EUR	435,541	125,33	54.586	421,830	132,01	55.686
Pictet Water P EUR	3.663,120	436,04	1.597.267	3.473,311	535,13	1.858.673
Postbank Eurorent	244,030	48,57	11.853			
Robeco Asia Pacific Eq. D EUR	5.670,421	178,57	1.012.567	6.185,852	191,71	1.185.890
Robeco BP Gl. Prem. Eq. D EUR	3.388,863	364,67	1.235.817	3.691,181	359,84	1.328.235
Zwischensumme			711.360.469			838.851.237

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			711.360.469			838.851.237
Robeco Cap.Grow.Ener.Eq. D EUR	8.519,709	48,94	416.955			
Robeco Em.Markets Eq,D EUR	4.296,896	199,52	857.317	4.706,290	236,69	1.113.932
Robeco Europ. Hh. Yield DH EUR	242,501	213,77	51.839	505,872	237,46	120.124
Robeco Government Bonds DH EUR	536,559	139,27	74.727	507,423	170,34	86.434
Robeco High Yield Bonds DH EUR	14.343,344	144,64	2.074.621	16.547,134	162,02	2.680.967
Robeco QI Global Dyn. DH EUR	1.704,471	120,09	204.690	1.720,629	141,64	243.710
Sauren Global Defensiv A	9.063,417	16,02	145.196	11.661,776	16,63	193.935
Schroder ISF Asian Eq. Yield A	1.301,090	30,16	39.246	1.189,983	34,54	41.107
Schroder ISF Emerg. Europe A	9.347,946	13,83	129.316	10.267,846	42,53	436.649
Schroder ISF Pacific Eq. A Dis	12.515,824	14,53	181.868	13.962,928	17,23	240.549
Schroder ISF-Europ. Val. A Acc	5.318,660	71,78	381.787	5.910,647	73,23	432.845
Schroder ISF-Europ. Val. A Dis	2.244,132	49,47	111.013	2.086,248	52,52	109.569
Schroder ISF-Gl.Clim.Chan. EUR	197.192,816	25,86	5.099.820	172.002,500	32,61	5.608.778
Schroder ISF-Global Cities	201,490	153,86	31.000	194,096	204,00	39.596
Schroder ISF-US Sml.Cos Im. AV	5.079,103	158,01	802.538	5.394,049	188,97	1.019.297
SEB ImmoInvest	184.107,180	0,91	167.538	209.010,511	1,38	288.435
SISF BRIC A EUR	2.363,638	206,20	487.371	3.171,765	248,24	787.346
SISF BRIC A USD	559,136	206,18	115.282	623,344	247,48	154.266
SISF Em.Mkts Debt Ab.Ret.A EUR	1.208,565	22,69	27.420	1.130,776	25,79	29.165
SISF Emerging Markets A t	8.706,154	13,91	121.106	13.605,504	17,03	231.655
SISF Emerging Mkts A EUR	13.868,675	13,88	192.504	14.513,446	17,04	247.327
SISF EUR Corporate Bond A t	8.154,061	20,46	166.815	12.585,415	24,49	308.217
SISF EUR Equity A a	2.474,278	28,52	70.559	2.330,598	34,75	80.981
SISF EUR Short Term Bond A a	5.806,172	3,66	21.229	9.095,739	3,93	35.716
SISF EUR Short Term Bond A t	6.192,739	6,70	41.516	5.851,344	7,14	41.776
SISF Euro Credit Conv. A Acc	9.234,877	114,76	1.059.778	9.538,291	137,88	1.315.176
SISF European Sm.Comp.A a	4.123,073	29,33	120.943	4.381,401	40,85	178.969
SISF Global Corp.Bond A a	3.190,414	4,64	14.805	3.004,604	5,34	16.039
SISF Greater China A t	25.456,178	68,10	1.733.583	22.142,739	82,51	1.826.973
SISF Japanese Equity A t	114,754	9,71	1.114	116,832	10,99	1.284
SISF Strategic Bond A Eur Hdg	152,047	116,64	17.735	136,486	125,65	17.150
Templeton Asian Growth A Ydis	16.448,520	27,97	460.096	19.110,201	34,52	659.722
Templeton China A EUR a	31,588	20,41	645	130,237	27,96	3.641
Templeton Eastern Europe A t	3.641,258	9,67	35.211	4.246,842	30,82	130.888
Templeton Euroland A acc	2.767,182	20,69	57.253	2.651,819	23,63	62.662
Templeton Global A cap. USD	1.548,940	24,62	38.132	1.462,923	24,25	35.478
Templeton Global A EUR a	2.297,817	11,47	26.356	2.611,503	12,00	31.338
Templeton Global A EUR-HI t	26.036,847	16,50	429.608	27.095,872	17,82	482.848
Templeton Latin America A Ydis	9.026,745	41,87	377.982	8.972,604	39,45	353.968
Threadneedle L-Euro. Sm. 1 EUR	91.006,455	11,71	1.065.840	86.552,656	16,95	1.467.405
Unifavorit: Renten A	645,630	20,84	13.455	536,190	24,23	12.992
UniGlobal	414,672	308,86	128.076	440,638	362,19	159.595
UniRak Nachhaltig A	133.898,560	84,77	11.350.581	130.656,966	104,89	13.704.609
UniRenta	1.471,957	16,88	24.847	3.485,944	19,51	68.011
UniStrategie: Konservativ	10.104,265	65,26	659.404	10.150,827	75,27	764.053
Vontobel Em.Mkts Eq.B USD	1.104,117	634,69	700.770	1.286,420	782,72	1.006.908
Zwischensumme			741.689.954			875.723.322

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			741.689.954			875.723.322
Vontobel Emerg.Mkts Eq. A-USD	1.387,068	516,32	716.169	1.591,577	640,05	1.018.688
Vontobel Fd.-mtx Sust.EM A USD	4.729,181	113,16	535.162	5.522,283	146,92	811.340
Vontobel Fd-Energy Rev. B EUR	321,901	221,25	71.221	314,819	259,22	81.607
Vontobel Fund-Clean Tech. B	2.438,242	459,01	1.119.177	2.648,111	572,97	1.517.288
Vontobel-Euro Corp.Bond B-EUR	51,597	158,63	8.185	51,671	188,12	9.720
Vontobel-US Equity Act. B-USD	519,224	1.652,49	858.011	535,585	1.869,41	1.001.230
Xtrackers Euro Stoxx 50 1D	1.414,922	39,57	55.988	759,705	45,71	34.722
Summe			745.053.867			880.197.917

Zu D.III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden insbesondere vorausgezahlte Versicherungsleistungen ausgewiesen.

Zu F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	42	1.456
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-42	-1.456
Summe	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 95.000 (95.000) TEUR ist eingeteilt in 95.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 1.000 EUR und ist zu 25 % bzw. 23.750 (23.750) TEUR eingezahlt.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 244.897 (254.928) TEUR aus.

Aus der Veränderung der Zinszusatzreserve resultieren im Geschäftsjahr Erträge von 10.031 TEUR (im Vorjahr Aufwand von 45.763 TEUR).

Zu B.III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Nettoabwicklungsergebnis in Höhe von 13.558 TEUR erzielt, was im Wesentlichen auf der Entwicklung der Spätschäden der Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung basiert.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2022	440.452
Zuführung im Geschäftsjahr	46.505
Entnahmen im Geschäftsjahr	-28.179
Stand 31.12.2022	458.777

Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Beträge entfällt	
a) laufende Überschussanteile	37.969
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	10.632
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	2.109
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	202
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteils entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	2.617
f) für die Finanzierung von Überschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	44.851
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	44.295
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	316.102
Summe	458.777

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet.

Für den Altbestand und für Tarife des Neubestands, bei denen summenabhängige Schlussüberschussanteile deklariert werden, erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren. Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich nach einem an die Anforderungen gemäß § 28 RechVersV zum zeitlichen Aufbau des Schlussüberschussanteilfonds orientierten Verfahren. Insbesondere wird der anteilige Endwert für Schlussüberschussanteile nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen ermittelt. Der bei der Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds verwendete Diskontsatz beträgt 0,3 %.

In der Rentenbezugsphase wurde für Gewinnrenten die Differenz aus den Barwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung und Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	11.139	11.658
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-42	-1.456
Summe	11.097	10.202

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der ausschüttungsgespernte Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 429 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinste und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Die Erstanwendung des IDW RH FAB 1.021 bei den arbeitnehmerfinanzierten Zusagen führt zu einem Umstellungseffekt der Pensionsrückstellungen. Im Jahr der Erstanwendung kommt es zu einem Ertrag in Höhe von 1.181 TEUR.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 214 TEUR.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
a) Rückstellung aus Erfüllungsübernahme von Altersversorgungsverpflichtungen	26.235	23.220
b) Provisionen	21.811	9.045
c) Zinsen auf Steuernachforderungen	3.314	2.551
d) übrige Personalverpflichtungen	1.006	2.626
e) Jahresabschlusskosten	567	381
f) Grundbesitz	410	247
g) zu zahlende Kosten und Gebühren	210	5.736
h) Rechtsrisiken	130	309
i) Beratungskosten	56	705
j) übrige Rückstellungen	17	93
Summe	53.755	44.912

Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen mit Ausnahme der verzinslichen Ansammlung keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sind mit 37.000 (33.300) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Köln aus Ergebnisabführung enthalten. Hierbei wurde eine Vorauszahlung in Höhe von 3.000 (6.000) TEUR abgezogen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2022	2021
TEUR		
Einzelversicherungen	1.049.700	1.017.811
Kollektivversicherungen	7.527	2.669
laufende Beiträge	499.541	494.467
Einmalbeiträge	557.685	526.013
aus Verträgen:		
mit Überschussbeteiligung	552.834	561.935
ohne Überschussbeteiligung	446.868	404.388
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	57.525	54.158
Summe	1.057.227	1.020.480

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2022	2021
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	8.008	10.506
– davon aus verbundenen Unternehmen: 5.186 (7.700) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
– davon aus verbundenen Unternehmen: 18.237 (18.055) TEUR		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.728	4.437
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	135.474	136.497
Summe b)	140.202	140.934
c) Erträge aus Zuschreibungen	19	45
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.926	33.708
Summe	156.156	185.193
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	3.252	3.306
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	879	7.236
Summe	4.131	10.542

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2022	2021
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	157.646	156.380
b) Verwaltungsaufwendungen	133.053	129.747
Summe	290.699	286.127
c) davon ab:		
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-61.351	-24.980
Summe	229.348	261.147

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2022	2021
TEUR		
Verdiente Beiträge	-199.329	-60.601
Aufwendungen für Versicherungsfälle	30.126	32.783
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	61.351	24.980
Veränderung der Deckungsrückstellung	108.093	-912
Saldo	241	-3.750

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2022	2021
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	6.993	7.423
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	5.084	1.705
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	59.352	2.053
Summe	71.430	11.181
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	191	204
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.759	520
Summe	8.950	723

Zu II.1. Sonstige Erträge

	2022	2021
TEUR		
a) Erträge aus Provisionen	1.706	1.823
b) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	236	229
c) Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	129	1.299
d) Zinserträge - davon: Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen: 0 (587) TEUR	91	598
e) Übrige - davon: Währungskursgewinne: 79 (38) TEUR	84	50
Summe	2.247	3.999

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 0 (30) TEUR mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 0 (30) TEUR saldiert.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2022	2021
TEUR		
a) Aufwendungen Unternehmen als Ganzes - davon: Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen: 0 (5.655) TEUR	13.455	21.340
b) Zinsaufwendungen - davon: Aufzinsung für Rückstellungen: 523 (500) TEUR	1.739	2.699
c) Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	113	1.279
d) Übrige - davon: Währungskursverluste: 61 (119) TEUR	292	344
Summe	15.598	25.663

Zu II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen in Höhe von 19.147 (17.131) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres dar, der in Form von Steuerumlagen an die HDBKM und die Talanx AG abgeführt wurde. Weiterhin sind Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 3.194 (-455) TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus erstatteten Umlagen sowie aus Steuern aus vororganschäftlicher Zeit resultieren. Kapitalertragssteuern fielen mit 311 (168) TEUR an.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 851 TEUR Beiträge erstattet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4.418 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 39.765 TEUR.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist mit 0,4 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVAG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass bei der Versorgungsausgleichskasse die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt werden, sodass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Als Trägerunternehmen für die Gerling Versorgungskasse VVaG haftet die Gesellschaft anteilig für eventuelle Fehlbeträge der Gerling Versorgungskasse.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der E+S Rückversicherung AG in Höhe von 1.669 (1.584) TEUR und gegenüber der General Reinsurance AG in Höhe von 1.324 (1.324) TEUR. In beiden Fällen handelt es sich um aufgelaufene Gewinnbeteiligungen zu dem Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV), die zurückzuzahlen sind, soweit künftig ein Verlust für die Rückversicherung entsteht.

Für die TARGO Lebensversicherung AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen (Commitment) in Höhe von 100.442 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 281.941 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 25.972 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 148.825 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 143.200 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Anteilseigner an der TARGO Lebensversicherung AG sind mit 94,9 % die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden, und mit 5,1 % die Talanx AG, Hannover. Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2022 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht, die Prüfung des sogenannten Profit Shares sowie andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2022	2021
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	236.348	218.466
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.557	7.151
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	186	947
5. Aufwendungen für Altersversorgung	476	803
Summe	238.567	227.367

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der TARGO Lebensversicherung AG haben zum 1.3.2022 einen neuen Arbeitsvertrag der HDI AG erhalten. Seitdem beschäftigt die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter. Im Durchschnitt des Berichtsjahres waren 11 (69) Mitarbeiter, davon 10 (65) in Vollzeit und 1 (5) in Teilzeit, beschäftigt.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt. Diese beiden Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge für die aktiven Vorstandsmitglieder der TARGO Lebensversicherung AG betragen im Geschäftsjahr 690 (723) TEUR.

Im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand im Berichtsjahr 3.832 (2.194) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Performance-Save-Programms mit einem Zeitwert in Höhe von 151 (80) zugeteilt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der TARGO Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 104 (102) TEUR.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 1.218 (511) TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 8.986 (9.095) TEUR gebildet. Ferner besteht eine Mithaftung aus Versorgungsversprechen der Talanx AG, Hannover, in Höhe von 1.463 (1.335) TEUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 14 (33) TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 22. Februar 2023

Der Vorstand:

Holm Diez
(Vorsitzender)

Silke Fuchs

Sven Lixenfeld

Sascha Müller

Dr. Thorsten Pauls

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die TARGO Lebensversicherung AG, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TARGO Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weiter gehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 5.444.516 (85,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schulscheinforderungen und Darlehen sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, und der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise und der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethoden und deren konsistente Anwendung, die

Würdigung der getroffenen Annahmen sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stillen Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 5.115.129 (79,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der

Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie da-

für verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Januar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Köln, den 6. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven	82
Überschussbeteiligung der Versicherten	85
Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile	85
1. Laufende Überschussanteile	85
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	85
Vermögensbildungsversicherungen	87
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	88
Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)	89
Risikoversicherung (Bestandsgruppe RIS)	89
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug	89
Existenzschutz im Renten-Leistungsbezug	89
Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung	90
Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung	91
Fondsgebundene Rentenversicherungen	92
Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe FLV).....	93
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	94
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung	94
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge- Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	95
Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung	96
Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung	96
Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung	97
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung	97
Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung	97
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	98
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	99
Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	99
Pflegerenten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	99
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	99
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	99
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	100
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	100
Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	100
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	100
Sonstige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung	100

2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	101
2.1. Tarifwerke 85 bis 2000	101
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	101
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	102
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	103
2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009	104
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	104
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	104
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	105
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	105
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	105
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	106
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	106
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	107
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	108
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	109
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	110
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	110
2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017, 2017/I, 2017/II, 2022.....	111
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	111
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	112
Vermögensbildungsversicherungen	112
Rentenversicherungen	113
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	114
Fondsgebundene Rentenversicherungen	114
Rentenversicherungen Typ MK	115
Rentenversicherungen Typ IX	115
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	115
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	116
Vermögensbildungsversicherungen	117
Rentenversicherungen	117
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	118
Fondsgebundene Rentenversicherungen	119
Rentenversicherungen Typ MK	119
Rentenversicherungen Typ IX	120
2.4. Tarifgeneration 2021, 2022	120
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)	120
Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)	120
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)	121
Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)	121
3. Todesfallbonus	122
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	122
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	122
Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen	122
Risiko-Zusatzversicherung	122
Restschuldversicherungen auf den Todesfall	122

4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz	123
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	123
Existenzschutz	123
5. Steigende Gewinnrente	124
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit	124
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	126
Rentenversicherungen Typ MK	127
Rentenversicherungen Typ IX	128
Sofort beginnende Rentenversicherungen	128
6. Volldynamik und Teildynamik	129
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerententoption (Bestandsgruppe REN)	129
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexiblen fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)	129
Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerententoption (Bestandsgruppe REN)	129
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerententoption (Bestandsgruppe REN)	130
Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerententoption (Bestandsgruppe REN)	130
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexibel fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)	130

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der TARGO Lebensversicherung AG wird unterschieden nach Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder fondsgebundene Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen für konventionelle, d. h. nicht fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder -komponenten oder Anlagen für Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bilanzierungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Dabei wird der Begriff Bewertungsreserven synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Kapitalanlagen und Zinsabsicherungsgeschäften) und in nicht kürzbare Bewertungsreserven (aus übrigen Kapitalanlagen).

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz erhalten

- bis zum Ablauftermin bzw. bis zum Beginn der Rentenzahlung alle Versicherungen, die eine laufende Überschussbeteiligung auf die Deckungsrückstellung oder auf das aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben erhalten, sowie darüber hinaus
- Altersrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, (Teil-)Kündigung, Übertragung oder bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven entweder jährlich individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min(\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitalanlagen}); 1} \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	Ja	Nein
Genussrechtskapital	Ja	Nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Beitragsüberträge (brutto)	Ja	Ja
Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	Ja	Nein
RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	Ja	Ja ¹⁾
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	Nein	Nein
Andere Rückstellungen		
für Pensionen	Ja	Nein
Sonstige	Ja	Nein
Andere Verbindlichkeiten		
gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
gegenüber Versicherungsvermittlern	Ja	Nein
gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	Ja	Nein
Abrechnungsverbindlichkeiten abzüglich Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	Ja	Nein
gegenüber Kreditinstituten	Ja	Nein
Sonstige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Rechnungsabgrenzung	Nein	Nein

1) Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left(0; \min \left(1; \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max((\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0), \text{ falls kBWR} > 0 \\ \max((\text{kBWR} + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0) \text{ sonst}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Der Sicherheitsbedarf gemäß § 139 Abs. 4 VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, wird zum Ende des Vormonats ermittelt.

Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis (Faktor 3) der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestands. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenen Überschussguthabens) berechnet. Die Kapitale werden für jede Versicherung einzeln von Vertragsbeginn an entweder monatlich oder jährlich aufsummiert. Die monatliche und die jährliche Kapitalsumme sind gleichwertig ineinander überführbar. Für monatlich gebildete Kapitalsummen werden die Kapitale jeweils zum Monatsende ermittelt. Für jährlich gebildete Kapitalsummen werden die Kapitale jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Kapitalsumme des Einzelvertrags}}{\text{Kapitalsumme des Bestands}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

$$\text{Auszuschüttende Beteiligung} = \text{Verteilungsfähige Bewertungsreserven} \times \text{Faktor 3} \times 50 \%$$

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

$$\text{Ausschüttung} = \max(\text{auszuschüttende Beteiligung} - \text{Mindestbeteiligung}; 0) + \text{Mindestbeteiligung}$$

Die Mindestbeteiligung wird im folgenden Abschnitt erläutert: für Rentenversicherungen Typ IX mit laufender Beitragszahlung (beitragsfrei gestellte Versicherungen eingeschlossen) sowie Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung unter 1. Laufende Überschussanteile bzw. für alle anderen Versicherungen unter 2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Überschussbeteiligung der Versicherten

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile

Für das Geschäftsjahr 2023 sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Die Überschussbeteiligung wird bei den Versicherungen gegen Einmalbeitrag inkl. der Rentenversicherungen mit Sofortbeginn für das Neugeschäft im Jahr 2023 regelmäßig überprüft und ggf. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktsituation neu festgelegt. Die Vorjahreswerte sind, sofern sie sich von den Werten für 2023 unterscheiden, grundsätzlich in Klammern angegeben.

1. Laufende Überschussanteile

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen entweder verzinslich angesammelt, zum Erwerb von Fondsanteilen, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes, zur Erhöhung der Deckungsrückstellung bzw. des Vertragsguthabens, zur Erhöhung der Versicherungssumme im Todes- und Erlebensfall bzw. bei laufenden Renten zur Erhöhung der Rente verwendet oder mit dem fälligen Beitrag verrechnet.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 85	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres ³⁾
	45 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	(männl. Versicherte) ¹⁾			
	60 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	(weibl. Versicherte) ¹⁾			
Tarifwerk 87	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	40 % ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 95	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen,	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2000	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2004	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2007	beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	2 Versicherungsjahre	
		0,0 %		
	beitragsfreie Versicherungen ⁴⁾	0,0 %	1 Versicherungsjahr	
		0,0 %		
Tarifwerk 2008	beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	2 Versicherungsjahre	
		0,0 %		Rechnungsmäßiger Risikobeitrag
	beitragsfreie Versicherungen ⁴⁾	0,0 %	1 Versicherungsjahr	
		0,0 %		Tariflicher Jahresbeitrag
Tarifwerk 2008/I	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0,0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0,0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,1 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,4 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2022				
beitragspflichtige Versicherungen	2,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

1) vermindert um den geschäftsplanmäßig festgelegten Beitrag für den Todesfallbonus gemäß Ziffer 3

2) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

3) auch anteilig für den zurückgelegten Teil des laufenden Versicherungsjahres bei Tod im letzten Versicherungsjahr und bei Tod oder Rückkauf innerhalb der flexiblen Altersgrenze oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres

4) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
Tarifwerk 2005	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	1,1 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,4 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2022				
beitragspflichtige Versicherungen	2,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	2,10 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt	
Tarifwerk 2000	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre		
Tarifwerk 2004	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾		
	0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre		
Tarifwerk 2007	beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008	beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		0,0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
		0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012	beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		0,0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
		0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	Tarifwerk 2013	beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre
			0,0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr
0,0 %			Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag		0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		0,0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen		0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2015	beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,1 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,4 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband STG2022)				
	2,00 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	33 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	6 Versicherungsjahre	

1) Mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechnete Deckungsrückstellung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Risikoversicherung (Bestandsgruppe RIS)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband RIS2022)				
beitragspflichtig	30 %	Bruttobeitrag	keine	Beginn des Versicherungsjahres letztmals ein Jahr vor Ablauf
beitragsfrei	0 %	Versicherungssumme	keine	

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,0 %			
Tarifwerk 2012	0,0 %			
Tarifwerk 2013	0,0 %			
Tarifwerk 2015	1,1 %			
Tarifwerk 2017	1,45 %			
Tarifwerk 2022	2,10 %			

Existenzschutz im Renten-Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2015	1,1 %			
Tarifwerk 2017	1,45 %			
Tarifwerk 2022	2,10 %			

Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 95	0,0 %		bei beitragspflichtigen Versicherungen,	
Tarifwerk 2000	0,0 %		1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2004	0,0 %		bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	
Tarifwerk 2005	0,0 %			
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2008/1	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,1 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,4 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 95	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			
Tarifwerk 2005 ¹⁾	0,0 % ²⁾			
	0,0 % ³⁾			
	0,0 % ⁴⁾			
	1,4 % ⁵⁾			
	1,75 % ⁶⁾			
	2,40 % ⁷⁾			
Tarifwerk 2007 ¹⁾	0,0 % ³⁾			
	0,0 % ⁴⁾			
	1,4 % ⁵⁾			
	1,75 % ⁶⁾			
	2,40 % ⁷⁾			
Tarifwerk 2008 ¹⁾	0,0 % ³⁾			
	0,0 % ⁴⁾			
	1,4 % ⁵⁾			
	1,75 % ⁶⁾			
	2,40 % ⁷⁾			
Tarifwerk 2012 ¹⁾	0,0 % ⁴⁾			
	1,4 % ⁵⁾			
	1,75 % ⁶⁾			
	2,40 % ⁷⁾			
Tarifwerk 2013 ¹⁾	0,0 % ⁴⁾			
	1,4 % ⁵⁾			
	1,75 % ⁶⁾			
	2,40 % ⁷⁾			
Tarifwerk 2015 ¹⁾	1,4 % ⁵⁾			
	1,75 % ⁶⁾			
	2,40 % ⁷⁾			
Tarifwerk 2017 ¹⁾	1,75 % ⁶⁾			
	2,40 % ⁷⁾			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25% beträgt

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2000				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche Stückkosten	Keine	Beginn des Monats
Tarifwerk 2009				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	0,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2009/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	0,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	0,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	80 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	48 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	88 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	32 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfälligkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats

1) für das im Jahr 2023 beginnende Versicherungsjahr

Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe FLV)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARF2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
	0 %	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfälligkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARF2022)				
beitragspflichtige Versicherungen	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
	0 %	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfälligkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Kalenderjahr	Keine	Ende des Kalenderjahres
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	0,0 %			
Tarifwerk 2007	0,0 %			
Tarifwerk 2008	0,0 %			
Tarifwerk 2012	0,0 %			
Tarifwerk 2015	88 %			
Tarifwerk 2017	161,2 %			

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	0,0 % ¹⁾			
	0,0 % ²⁾			
	1,4 % ³⁾			
	1,75 % ⁴⁾			
	2,40 % ⁵⁾			
Tarifwerk 2007	0,0 % ¹⁾			
	0,0 % ²⁾			
	1,4 % ³⁾			
	1,75 % ⁴⁾			
	2,40 % ⁵⁾			
Tarifwerk 2008	0,0 % ¹⁾			
	0,0 % ²⁾			
	1,4 % ³⁾			
	1,75 % ⁴⁾			
	2,40 % ⁵⁾			
Tarifwerk 2012	0,0 % ²⁾			
	1,4 % ³⁾			
	1,75 % ⁴⁾			
	2,40 % ⁵⁾			
Tarifwerk 2015	1,4 % ³⁾			
	1,75 % ⁴⁾			
	2,40 % ⁵⁾			
Tarifwerk 2017	1,75 % ⁴⁾			
	2,40 % ⁵⁾			

1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25% beträgt

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	1,1 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % jährlich bzw. 0,2019 % monatlich ¹⁾²⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,85 % jährlich bzw. 0,1529 % monatlich ¹⁾²⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,55 % jährlich bzw. 0,2101 % monatlich ¹⁾²⁾			
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % jährlich bzw. 0,2019 % monatlich ¹⁾²⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,85 % jährlich bzw. 0,1529 % monatlich ¹⁾²⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,55 % jährlich bzw. 0,2101 % monatlich ¹⁾²⁾			
Tarifwerk 2017/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾²⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,95 % jährlich bzw. 0,1611 % monatlich ¹⁾²⁾			
Tarifwerk 2017/II				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾²⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,7 % jährlich bzw. 0,1406 % monatlich ¹⁾²⁾			

1) für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr

2) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015¹⁾				
	1,4 % ²⁾	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
	1,75 % ³⁾			
	2,40 % ⁴⁾			
Tarifwerk 2017, Tarifwerk 2017/I und Tarifwerk 2017/II¹⁾				
	1,75 % ³⁾			
	2,40 % ⁴⁾			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25% beträgt

Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3,1 % jährlich ¹⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,2547 % monatlich ³⁾⁵⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2 % jährlich ¹⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,1652 % monatlich ³⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,1 % jährlich ¹⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,2547 % monatlich ³⁾⁵⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats

1) Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr. Die Überschussbeteiligung wird, soweit vereinbart, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet.

2) Das Ausgangsguthaben ist das Vertragsguthaben am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag im ersten Versicherungsjahr ist das Vertragsguthaben zu Beginn der Versicherung.

3) Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr. Soweit die Überschussbeteiligung nicht zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet wird, wird der jährliche Überschussatz für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

4) inklusive jährlich 0,5 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

5) inklusive monatlich 0,0406 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % jährlich	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
	bzw. 0,201909 % monatlich ¹⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,041571 % monatlich ¹⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,7 % jährlich bzw. 0,140575 % monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾			
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % jährlich	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
	bzw. 0,201909 % monatlich ¹⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,041571 % monatlich ¹⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,7 % jährlich bzw. 0,140575 % monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾			

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	3,1 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,254734 % monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,165158 % monatlich ³⁾⁵⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,1 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,254734 % monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
beitragspflichtige Versicherungen	3,1 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,254734 % monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,85 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,152875 % monatlich ³⁾⁷⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,1 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,254734 % monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats

1) Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr. Die Überschussbeteiligung wird soweit vereinbart zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet.

2) inklusive jährlich 0,5 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

3) Für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr. Soweit die Überschussbeteiligung nicht zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet wird, wird der jährliche Überschussatz für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

4) inklusive monatlich 0,040607 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

5) inklusive monatlich 0,041009 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

6) Das Ausgangsguthaben ist das Vertragsguthaben am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag im ersten Versicherungsjahr ist das Ausgangsguthaben das Vertragsguthaben zu Beginn der Versicherung.

7) inklusive monatlich 0,041065 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 87				
Beitragspflichtig	25 % (männl. Versicherte)	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
	50 % (weibl. Versicherte)			
Beitragsfrei	25 % (männl. Versicherte)	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
	50 % (weibl. Versicherte)			
Tarifwerk 92				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	25 %	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
Tarifwerke 95 und 98				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2000				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2004				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerke 87 und 92	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerke 95 und 98	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			

Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			
Tarifwerk 2007	0,0 %			

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			
Tarifwerk 2007	0,0 %			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	25 %			
Tarifwerk 2012	25 %			
Tarifwerk 2013	25 %			
Tarifwerk 2015	25 %			
Tarifwerk 2017	25 %			
Tarifwerk 2022	25 %			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,0 %			
Tarifwerk 2012	0,0 %			
Tarifwerk 2013	0,0 %			
Tarifwerk 2015	1,1 %			
Tarifwerk 2017	1,45 %			
Tarifwerk 2022	2,10 %			

Bei verzinslicher Ansammlung gilt für den Ansammlungszinssatz in dem in 2023 beginnenden Versicherungsjahr folgende Tabelle:

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
2001 bis 2006	0,0 %
2007 bis 2008	0,0 %
2012	0,0 %
2015 bis 2017	2,35 %

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
1987, 1992	3,5 %
1995 bis 2004	2,35 %

Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
1994 bis 2004	0,0 %
2007	0,0 %

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
2005 bis 2022	2,35 %

Sonstige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung

Berechtigte Versicherungen	Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
beitragspflichtige Versicherungen	1987	3,5 %
	1994 bis 2005	0,0 %
	2007 bis 2013	0,0 %
	2015 bis 2022	2,3 %
Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾	2008/1	0,00 %
	2012, 2013	0,00 %
	2015	1,9 %
	2015/1	1,70 %
	2017	1,35 %
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1987	3,5 %
	1994 bis 2005	0,0 %
	2007 bis 2008	0,0 %
	2012, 2013	0,0 %
	2015 bis 2022	2,35 %

1) Für Einmalbeiträge der Tarifgenerationen vor 2008/1 siehe „sonstige beitragsfreie Versicherungen“.

2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird auf 50 % festgesetzt. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

2.1. Tarifwerke 85 bis 2000

Bei Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer in 2023 wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	1985 bis 1988	4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre) ¹⁾	Versicherungssumme
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	1989 bis 1992 und 2003 bis 2009 und 2017 bis 2019	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	1993 bis 2002 und 2010 bis 2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	ab 2020	0 ‰	
	Tarifwerk 87	1987 bis 1988	
5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre) ¹⁾			
6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾			
7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾			
1989 bis 1992 und 2003 bis 2009		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
1993 bis 2002 und 2010 bis 2015		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
2016		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
2017 bis 2019		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
ab 2020		0 ‰	
Tarifwerk 95		1995 bis 2002 und 2010 bis 2014	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)
	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 95	2003 bis 2009	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	Versicherungssumme
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2015	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	ab 2017	0 ‰	
Tarifwerk 2000	1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2003 bis 2009	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2017 bis 2019	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	ab 2020	0 ‰	

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 96,5% zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2023.

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2000	2003 bis 2009	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	Versicherungssumme
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2010 bis 2015	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2017 bis 2019	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	ab 2020	0 ‰	

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerk 94	1994 bis 2005 und ab 2016	0 ‰	Kapitalabfindung	
	2006 bis 2009	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2010 bis 2014	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2015	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	Tarifwerk 95	1995 bis 2002 und 2010 bis 2014		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)
				0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)
0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)				
2003 bis 2009		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
2015		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
ab 2016		0 ‰		
Tarifwerk 2000		1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
			0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)			
	2003 bis 2009	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2017 bis 2019	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
ab 2020	0 ‰			

2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2023 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2023: Für diese werden 50 % der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2023: Für diese werden 50 % der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2023: Für diese werden 50 % der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2023: Für diese werden 50 % der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2005	2005 bis 2009	0,7 % ²⁾	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ²⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ²⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ²⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2007 bis 2009	0,7 % ²⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ²⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2023: Für diese werden 50 % der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2009	2009	31 % ¹⁾	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2010 bis 2016	44 % ¹⁾	
	2017 bis 2020	44,5 % ¹⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt, mit Ausnahme für planmäßige Abläufe und planmäßige Rentenübergänge in 2023: Für diese werden 50 % der sich aus den Sätzen ergebenden Schlussüberschüsse zugeteilt.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2005	2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2009	2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017, 2017/I, 2017/II, 2022

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Versicherungsdauer in 2023 bzw. bei Rentenversicherungen bei Erreichen des Rentenbeginns in 2023 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Rentenversicherungen bis zum Rentenbeginn jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	ab 2022	0,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	ab 2022	0,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	ab 2022	0,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	ab 2022	0,0 %	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	0,5 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	ab 2020	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	
Tarifwerk 2022			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾	
	ab 2022	0,0 %		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %		
	2013 bis 2015	0,3 %		
	2016 bis 2021	0,5 %		
	ab 2022	0,0 %		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾	
	ab 2022	0,0 %		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %		
	2016 bis 2021	0,5 %		
	ab 2022	0,0 %		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %		
	ab 2016	0,5 %		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %		
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %		Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %		
	ab 2020	1,0 %		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾	
	ab 2022	0,0 %		
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %		Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	ab 2022	0,0 %		
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %		

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	
Tarifwerk 2022			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	ab 2022	0,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	ab 2022	0,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	
	ab 2022	0,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	ab 2022	0,0 %	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	0,5 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	ab 2020	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	
	ab 2022	0,0 %		
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %		
	ab 2022	0,0 %		
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %		
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2016	57 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2017 bis 2021	57,2 %	
	ab 2022	0,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	28 %	
	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	2017 bis 2021	28,6 %	
	ab 2022	0,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2016	57 %	
	2017 bis 2021	57,2 %	
	ab 2022	0,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	2017 bis 2021	28,6 %	
	ab 2022	0,0 %	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0 %
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	80 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	24 %	
	ab 2016	40 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0 %	
Tarifwerk 2015/1			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	40 %	

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2016	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2016	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2016	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2019	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017/II			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: ab 2020	0,7 % jährlich bzw. 0,0581 % monatlich ¹⁾	
	ab dem 5. Versicherungsjahr: ab 2020	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	

1) Der Monatszins ergibt sich durch Umrechnung des jährlichen Überschussatzes. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils werden jeweils zum Monatsende die Zinsen ermittelt. Der Schlussüberschussanteil für das zurückgelegte Versicherungsjahr ergibt sich als Summe dieser monatlichen Zinsen.

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,4 %	2,35 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,4 %	–
	ab 2021	–	2,2 %	–
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,35 %	2,35 %
Tarifwerk 2022	ab 2022	3,3 %	–	2,35 %

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %
2014		5,0 %	4,0 %	4,0 %
2015		4,7 %	3,7 %	3,7 %
2016		4,1 %	3,2 %	3,1 %
2017 bis 2019		3,8 %	2,9 %	2,8 %
2020		3,45 %	2,55 %	2,55 %
2021		3,25 %	2,35 %	2,35 %
ab 2022		0,0 %	0,0 %	0,0 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,4 %	2,35 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,35 %	2,35 %

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	–	0,0 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	–	0,0 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	–	2,35 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	–	2,35 %
Tarifwerk 2022	ab 2022	3,3 %	–	2,35 %

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,4 %	2,35 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,4 %	–
	ab 2021	–	2,2 %	–
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,35 %	2,35 %

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	–	0,0 %
	Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–
2014		5,0 %	–	4,0 %
2015		4,7 %	–	3,7 %
2016		4,1 %	–	3,1 %
2017 bis 2019		3,8 %	–	2,8 %
2020		3,45 %	–	2,55 %
2021		3,25 %	–	2,35 %
ab 2022		0,0 %	–	0,0 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	–	2,35 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2022	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %
2016		4,1 %	3,2 %	3,1 %
2017 bis 2019		3,8 %	2,9 %	2,8 %
2020		3,45 %	2,55 %	2,55 %
ab 2021		3,25 %	2,35 %	2,35 %
Tarifwerk 2015/I	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,35 %	–
	ab 2021	–	2,15 %	–

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2015	2016	4,4 %	3,2 %	3,3 %
	2017 bis 2019	4,1 %	2,9 %	3,0 %
	2020	3,75 %	2,55 %	2,75 %
	ab 2021	3,55 %	2,35 %	2,55 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	4,1 %	2,9 %	3,0 %
	2020	3,75 %	2,55 %	2,75 %
	ab 2021	3,55 %	2,35 %	2,55 %
Tarifwerk 2017/I	im 1. bis 4. Versicherungsjahr	ab 2019	–	1,6 %
	ab dem 5. Versicherungsjahr	2019	–	3,6 %
		2020	–	3,25 %
		ab 2021	–	3,05 %
Tarifwerk 2017/II	im 1. bis 4. Versicherungsjahr	ab 2020	–	1,2 %
		2020	–	3,00 %
		ab 2021	–	2,80 %

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2017	ab 2017	0 %	0 %	0 %

2.4. Tarifgeneration 2021, 2022

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Versicherungsdauer bzw. des vereinbarten Rentenbeginns in 2023 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Für jeden zurückgelegten Versicherungsmonat bzw. jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum vereinbarten Ablauf bzw. bis zum Rentenbeginn monatlich bzw. jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2021	1,1 % jährlich bzw. 0,089217 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2021	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,041383 % monatlich ¹⁾	
	ab 2021	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,1 % jährlich bzw. 0,089816 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2021	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	1,05 % jährlich bzw. 0,085181 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag		im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,041383 % monatlich ¹⁾	
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,05 % jährlich bzw. 0,085753 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Sterbegeldversicherung Bestandsgruppe (KAP)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband STG2022)			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾ und
beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0,0 %	maßgebliches Ansammlungsguthaben ²⁾

1) mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechnete Deckungsrückstellung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)		
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2021	3,55 % jährlich bzw. 0,291126 % monatlich ¹⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2021	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
	ab 2021	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,8 % jährlich bzw. 0,230391 % monatlich ¹⁾
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2021	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)		
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	3,50 % jährlich bzw. 0,287090 % monatlich ¹⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2022	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
	ab 2022	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,75 % jährlich bzw. 0,226328 % monatlich ¹⁾
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Sterbegeldversicherung Bestandsgruppe (KAP)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband STG2022)		
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	3,25 %
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2022	–
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	2,25 % jährlich

3. Todesfallbonus

Bei beitragspflichtigen kapitalbildenden Versicherungen, bei Risikoversicherungen und bei Risiko-Zusatzversicherungen wird bei Tod in dem im Jahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Bei kapitalbildenden Versicherungen wird auf den Todesfallbonus ein eventuell bereits erworbener Todes- und Erlebensfallbonus angerechnet.

Bei Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung wird bei Tod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre in dem im Jahr 2023 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Auf diesen Todesfallbonus wird die vertraglich garantierte Versicherungsleistung angerechnet.

Bei Restschuldversicherungen auf den Todesfall wird bei Tod im Jahr 2023 ein Todesfallbonus fällig.

Der Todesfallbonus beträgt:

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen¹⁾

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 85 und 87	40 %	Versicherungssumme

1) nur Versicherungen, bei denen die laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussystem) verwendet werden

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	25 %	Versicherungssumme

Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	120 % (männl. Versicherte) 225 % (weibl. Versicherte)	Versicherungssumme
Tarifwerk 87	100 %	
Tarifwerke 95, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	90 %	

Risiko-Zusatzversicherung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2022	90 %	Versicherungssumme

Restschuldversicherungen auf den Todesfall

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	30 % (männl. Versicherte) 40 % (weibl. Versicherte)	Versicherungssumme
Tarifwerk 89	20 %	

4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz

Bei selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutz-Versicherungen wird bei Eintritt des Leistungs-falls in dem in 2023 beginnenden Versicherungsjahr ein Bonus fällig, der zur Erhöhung der Leistung verwendet wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	25 %	Berufsunfähigkeitsrente
Tarifwerke 2007 und 2012		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2013		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2015		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2017		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2022		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	

Existenzschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2015	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2017	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2022	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit

5. Steigende Gewinnrente

Bei Rentenversicherungen und Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für 2023 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung	
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0,00 % ¹⁾	0,0 %	
		0,10 % ²⁾		
	2012 bis 2014	0,00 % ¹⁾	0,6 % ³⁾	
		0,00 % ¹⁾		
	2015 bis 2016	0,00 % ¹⁾	1,40 % ⁴⁾	
		0,00 % ¹⁾		
	2017 bis 2019	0,00 % ¹⁾	1,75 % ⁵⁾	
		0,00 % ¹⁾		
	2020	0,0 % ¹⁾	1,75 % ⁵⁾	
		0,0 % ¹⁾		
	2021	0,0 % ¹⁾	1,75 % ⁵⁾	0,0 % ¹⁾
		0,0 % ¹⁾		
ab 2022	0,0 % ¹⁾	2,4 % ⁶⁾	0 %	
	0,0 % ¹⁾			
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,10 %	0,0 %	
		0,10 % ²⁾		
	2012 bis 2014	0,10 % ²⁾	0,60 % ³⁾	
		0,10 % ²⁾		
	2015 bis 2016	0,1 % ²⁾	1,4 % ⁴⁾	0,0 % ²⁾
		0,1 % ²⁾		
	2017 bis 2019	0,05 % ²⁾	1,75 % ⁵⁾	0,00 % ²⁾
		0,05 % ²⁾		
	2020 bis 2021	0,0 % ²⁾	1,75 % ⁵⁾	0,35 % ⁵⁾
		0,0 % ²⁾		
	ab 2022	0,0 % ²⁾	2,40 % ⁶⁾	0 % ²⁾
		0,0 % ²⁾		
Tarifwerk 2008 und Tarifwerk 2008/I	2008 bis 2011	0,10 %	0,0 %	
		0,10 % ²⁾		
	2012 bis 2014	0,10 % ²⁾	0,6 % ³⁾	
		0,10 % ²⁾		
	2015 bis 2016	0,1 % ²⁾	1,4 % ⁴⁾	0,0 % ²⁾
		0,1 % ²⁾		
	2017 bis 2019	0,05 % ²⁾	1,75 % ⁵⁾	0,00 % ²⁾
		0,05 % ²⁾		
	2020 bis 2021	0,0 % ²⁾	1,75 % ⁵⁾	0,35 % ⁵⁾
		0,0 % ²⁾		
	ab 2022	0,0 % ²⁾	2,40 % ⁶⁾	0 % ²⁾
		0,0 % ²⁾		

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	0,60 %	0,0 %
		0,6 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	2015	1,4 % ⁴⁾	0,10 % ⁴⁾
		0,55 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	2016	1,4 % ⁴⁾	0,35 % ⁴⁾
		0,25 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	2017 bis 2019	1,75 % ⁵⁾	0,65 % ⁵⁾
		0,0 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	2020 bis 2021	1,75 % ⁵⁾	0,9 % ⁵⁾
		0,0 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	ab 2022	1,75 % ⁵⁾	0,9 % ⁵⁾
		2,40 % ⁶⁾	0,9 % ⁶⁾
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	0,60 %	0,0 %
		0,6 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	2015	1,4 % ⁴⁾	0,10 % ⁴⁾
		0,55 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	2016	1,4 % ⁴⁾	0,35 % ⁴⁾
		0,25 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	2017 bis 2019	1,75 % ⁵⁾	0,65 % ⁵⁾
		0,0 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	2020 bis 2021	1,75 % ⁵⁾	0,9 % ⁵⁾
		0,0 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	ab 2022	1,75 % ⁵⁾	0,9 % ⁵⁾
		2,40 % ⁶⁾	0,9 % ⁶⁾
Tarifwerk 2015 und Tarifwerk 2015/I	2015	1,4 %	0,1 %
		1,4 %	0,35 %
	2016	1,4 % ⁴⁾	0,65 %
		1,75 % ⁵⁾	
	2017 bis 2019	1,4 % ⁴⁾	0,9 %
		1,75 % ⁵⁾	
	2020	1,4 % ⁴⁾	1,1 %
		1,75 % ⁵⁾	
2021	1,4 % ⁴⁾	1,4 %	
	2,40 % ⁶⁾		
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	1,75 %	0,65 %
		1,75 %	0,9 %
	2020	1,75 %	1,1 %
		1,75 % ⁵⁾	1,75 %
2021	1,75 % ⁵⁾		
	2,40 % ⁶⁾		
Tarifwerk 2022	ab 2022	2,40 %	1,75 %

- 1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt
2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt
3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt
4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt
5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt
6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0,00 % ¹⁾	0,0 %
		0,10 % ²⁾	
	2012 bis 2014	0,00 % ¹⁾	
		0,6 % ³⁾	
	2015 bis 2016	0,00 % ¹⁾	
		1,40 % ⁴⁾	
	2017 bis 2019	0,00 % ¹⁾	
		1,75 % ⁵⁾	
	2020	0,0 % ¹⁾	
		1,75 % ⁵⁾	
2021	0,0 % ¹⁾	0,0 % ¹⁾	
	1,75 % (1,65 %) ⁵⁾	0,10 % ⁵⁾	
ab 2022	0,0 % ¹⁾	0 %	
	2,4 % ⁶⁾		
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,10 %	0,0 %
		0,10 % ²⁾	
	2012 bis 2014	0,60 % ³⁾	
		0,1 % ²⁾	
	2015 bis 2016	0,1 % ²⁾	0,0 % ²⁾
		1,4 % ⁴⁾	0,1 % ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,05 % ²⁾	0,00 % ²⁾
		1,75 % ⁵⁾	0,35 % ⁵⁾
	2020 bis 2021	0,0 % ²⁾	0,0 % ²⁾
		1,75 % ⁵⁾	0,4 % ⁵⁾
ab 2022	0,0 % ²⁾	0 % ²⁾	
	2,40 % ⁶⁾	0,4 % ⁶⁾	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2011	0,10 %	0,0 %
		0,10 % ²⁾	
	2012 bis 2014	0,60 % ³⁾	
		0,1 % ²⁾	
	2015 bis 2016	0,1 % ²⁾	0,0 % ²⁾
		1,4 % ⁴⁾	0,1 % ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,05 % ²⁾	0,00 % ²⁾
		1,75 % ⁵⁾	0,35 % ⁵⁾
	2020 bis 2021	0,0 % ²⁾	0,0 % ²⁾
		1,75 % ⁵⁾	0,4 % ⁵⁾
ab 2022	0,0 % ²⁾	0,0 % ²⁾	
	2,40 % ⁶⁾	0,4 % ⁶⁾	
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	0,60 %	0,0 %
		0,6 % ³⁾	
	2015	1,4 % ⁴⁾	0,10 % ⁴⁾
		0,55 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	2016	1,4 % ⁴⁾	0,35 % ⁴⁾
		0,25 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	2017 bis 2019	1,75 % ⁵⁾	0,65 % ⁵⁾
		0,0 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	2020 bis 2021	1,75 % ⁵⁾	0,9 % ⁵⁾
		0,0 % ³⁾	0,0 % ³⁾
ab 2022	0,0 % ³⁾	0,0 % ³⁾	
	2,40 % ⁶⁾	0,9 % ⁶⁾	

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	0,60 %	0,0 %
		0,6 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	2015	1,4 % ⁴⁾	0,10 % ⁴⁾
		0,55 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	2016	1,4 % ⁴⁾	0,35 % ⁴⁾
		0,25 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	2017 bis 2019	1,75 % ⁵⁾	0,65 % ⁵⁾
		0,0 % ³⁾	0,0 % ³⁾
	2020 bis 2021	1,75 % ⁵⁾	0,9 % ⁵⁾
		0,0 % ³⁾	0,0 % ³⁾
ab 2022	0,0 % ³⁾	0,0 % ³⁾	
	2,40 % ⁶⁾	0,9 % ⁶⁾	
Tarifwerk 2015	2015	1,4 %	0,1 %
	2016	1,4 %	0,35 %
	2017 bis 2019	1,4 % ⁴⁾	0,65 %
		1,75 % ⁵⁾	
	2020	1,4 % ⁴⁾	0,9 %
		1,75 % ⁵⁾	
	2021	1,4 % ⁴⁾	1,1 %
		1,75 % ⁵⁾	
	ab 2022	1,4 % ⁴⁾	1,4 %
		2,40 % ⁶⁾	

- 1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt
2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt
3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt
4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt
5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt
6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2015	2016	1,4 %	0,35 %
	2017 bis 2019	1,4 % ¹⁾	0,65 %
		1,75 % ²⁾	
	2020	1,4 % ¹⁾	0,9 %
		1,75 % ²⁾	
	2021	1,4 % ¹⁾	1,1 %
1,75 % ²⁾			
ab 2022	2,40 %	1,4 %	
Tarifwerk 2017, 2017/I und 2017/II	2017 bis 2019	1,75 %	0,65 %
		1,75 %	0,9 %
	2021	1,75 %	1,1 %
	2022	2,40 %	1,75 %

- 1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt
2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	1,75 %	0,65 %
	2020	1,75 %	0,9 %
	2021	1,75 %	1,1 %
	2022	2,40 %	1,75 %

Sofort beginnende Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2005 bis 2007	0,00 %	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	0,10 %	0,0 %
Tarifwerk 2012	2012 bis 2013	0,60 %	0,0 %
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	0,60 %	0,0 %
	2015	0,60 %	0,0 %
Tarifwerk 2015	2015	1,4 %	0,0 %
	2016	1,4 %	0,1 %
	2017	1,4 %	0,4 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	1,75 %	0,4 %
	2020	1,75 %	0,65 %

6. Volldynamik und Teildynamik

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenskapital zugeführt. Die folgenden Werte gelten ab dem 1.4.2023. Ausgenommen hiervon sind Rentenversicherungen, die der Tarifgeneration 2022 angehören.

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Zinsüberschussanteil	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021				
Gewinnverband ARK2021	2,75 % jährlich ²⁾ bzw. 0,226328 % monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
Gewinnverband ARK2022	2,65 % jährlich ²⁾ bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
Tarifgeneration 2022				
Gewinnverband ARK2022	2,65 % jährlich ²⁾ bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

2) zuzüglich 0,0 % als zusätzlicher Zinsüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexiblen fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)

Berechtigte Versicherungen	Zinsüberschussanteil	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022				
Gewinnverband ARF2022	2,65 % jährlich ²⁾ bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
	0,30 %	Fondsguthaben	Keine	Ende des Monats

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

2) zuzüglich 0,0 % als zusätzlicher Zinsüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2020 (Gewinnverband ARK2020)				
bei Rentenbeginn bis zum 31.3.2022	2,75 % jährlich ²⁾ bzw. 0,226328 % (0,218196 %) monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
bei Rentenbeginn ab dem 1.4.2022	2,65 % jährlich ²⁾ bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
	2,65 % jährlich ²⁾ bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

2) zuzüglich 0,0 % als zusätzlicher Zinsüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Beim Überschussystem Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins in Abhängigkeit vom Rentenbeginn ein Sockelzins gemäß folgender Tabelle verwendet.

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2021		
Gewinnverband ARK2021	ab 1.1.2021 bis 31.3.2022	1,30 % jährlich bzw. 0,107693 % monatlich ¹⁾
Gewinnverband ARK2022	ab 1.4.2022	1,40 % jährlich bzw. 0,115925 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2022		
Gewinnverband ARK2022	ab 1.1.2022	1,40 % jährlich bzw. 0,115925 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2020		
Gewinnverband ARK2020	1.10.2020 bis 31.3.2021	1,75 % jährlich bzw. 0,144677 % monatlich ¹⁾
	1.4.2021 bis 31.3.2022	1,55 % jährlich bzw. 0,128258 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2022	1,65 % jährlich bzw. 0,136471 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2022		
Gewinnverband ARK2022	ab 1.1.2022	1,65 % jährlich bzw. 0,136471 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexibel fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2022		
Gewinnverband ARF2022	ab 1.1.2022	1,40 % jährlich bzw. 0,115925 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der TARGO Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb von Sitzungen sechs Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde das strategische Programm GO25 weiterentwickelt, dort gesetzte Meilensteine erreicht und auf die Zielsetzungen bis zum Geschäftsjahr 2025 konsequent hingearbeitet. Das Programm GO25 setzt weiterhin auf eine klare Fokussierung und damit eine eindeutige Positionierung für die Gesellschaften des Geschäftsbereichs - mit dem Ziel, nachhaltig zu wachsen. Um dies zu erreichen, sollen vor allem die bestehenden Stärken gestärkt und die Ertragskraft gesichert werden. Für die Gesellschaften der HDI Bancassurance ist mit Blick auf die Stoßrichtung „besten Bankenversicherer“ ein Update der Bancassurance-Strategie in der zweiten Jahreshälfte 2022 erfolgt, deren weitere Umsetzung nun in 2023 vorangetrieben wird.

Als Teil der Geschäftsbereichsstrategie GO25 wurde im Geschäftsjahr 2022 unter Agile@HD die Entwicklung und Etablierung eines HD-weiten agilen Zusammenarbeitsmodells vorangetrieben. In der agilen Lieferorganisation arbeiten rund 900 Menschen mit agilen Methoden in 13 Agile Release Trains (ARTs) und 91 Agile Delivery Units (ADUs), die cross-funktional zusammengesetzt sind und damit eine End-to-end-Verantwortung übernehmen, die Kundennähe ermöglicht. Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen, die Produktentwicklung zu verkürzen (time to market) und über ein transparentes Modell der Teilhabe Engagement in der Belegschaft zu fördern. Wesentliche Prozesse und Schritte wurden bereits in 2022 umgesetzt. Zum Ende des Jahres konnten auch die Verhandlungen mit der Mitbestimmung zur neuen Aufbauorganisation erfolgreich abgeschlossen werden, so dass damit eine vollständige Umsetzung zum 1. April 2023 ermöglicht wird.

Das im Geschäftsjahr 2021 im Detail vorgestellte Projekt „One HDI“ konnte im Frühjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der Umsetzung des Projekts wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen inländischen Konzerngesellschaften in einer neuen, ebenfalls tarifgebundenen Arbeitgebergesellschaft HDI AG (vormals: HDI Service AG) zusammengeführt. Dadurch konnten konzernweit die Betriebs- und Mitbestimmungsstrukturen deutlich verschlankt und Entscheidungswege stark reduziert werden. Es wurde sichergestellt, dass der Außenauftritt der TARGO Versicherungen von der internen Neuausrichtung unberührt bleibt und auf Grund dessen keine Veränderungen für die Aufgaben und Berichtslinien der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eintreten. Die Governance wird über Führungsvollmachten und Ausgliederungs- sowie Dienstleistungsverträge abgebildet.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 7. November 2022 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat die „Richtlinie zu den fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats“ aktualisiert und damit einhergehend für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2023 eine Anpassung der Themenfelder beschlossen. Mit in den Katalog der Themenfelder wurde die Aufteilung zwischen Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgenommen sowie das Themenfeld Nachhaltigkeit/ESG ergänzt. Damit trägt der Aufsichtsrat den neuen gesetzlichen Anforderungen aus dem FISG (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz) genüge sowie der verstärkten ESG-Regulatorik, deren zentraler Rechtsakt sich jeweils aus der Taxonomie-Verordnung sowie weiterer Vorschriften auf EU- und nationaler Ebene, u.a. der Offen-

legungs-Verordnung, ergibt. Schließlich wurde das Themenfeld IT um Kenntnisse im Bereich Digitalisierung erweitert. Kenntnisse im Bereich Personal werden in der nächsten Selbsteinschätzung nicht mehr explizit mit berücksichtigt, da die Gesellschaft wegen des Übergangs der Beschäftigten auf die HDI AG keine Mitarbeiter mehr beschäftigt.

Angepasst an das Zeitalter der Digitalisierung wurden vier Weiterbildungsangebote für den Aufsichtsrat in virtueller Form durchgeführt. Die Schulungen sind zudem aufgezeichnet worden und stehen den Aufsichtsratsmitgliedern nun auch in digitaler Form zum Selbststudium im Nachgang zur Verfügung. Die ausgewählten Schulungsthemen waren Rechnungslegung und Abschlussprüfung HGB in Versicherungsunternehmen, ESG, Asset Liability Management und IT-Strategie. Im Fokus standen – neben Rechnungslegung und Abschlussprüfung – insbesondere für den Aufsichtsrat die Neuerungen im Bereich Nachhaltigkeit/ESG, welche z.T. der allgemeinen Prüfpflicht des Aufsichtsrats gem. § 171 AktG im Rahmen des Jahresabschlusses unterliegen.

Aufgrund der steigenden Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit/ESG hat sich der Aufsichtsrat zudem in der Herbstsitzung 2022 mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Geschäftsbereichs HDI Deutschland und für die Gesellschaft basierend auf verschiedenen Ansatzpunkten u.a. Kapitalanlage, Produkte, soziales Engagement im Geschäftsbetrieb sowie auch mit den maßgeblichen regulatorischen Anforderungen u. a. durch die Taxonomie- und Offenlegungsverordnungen befasst und sich diese erläutern lassen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2022 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Vor allem durch den Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen wie Wirtschaftssanktionen, Lieferengpässe, Energieknappheit und hohe Inflation war eine detaillierte Berichterstattung zur Lage, potenziellen oder ergriffenen Maßnahmen und der langfristigen Entwicklung geboten.

Mit dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz haben sich Neuerungen u.a. für den Bereich der Abschlussprüfung mit Auswirkungen auf die Non-Audit Serviceleistungen (NAS) ergeben.

Hieraus folgt, dass die Erbringung von Steuerberatungs- und Bewertungsleistungen für das Unternehmen von öffentlichem Interesse (engl. PIE), dessen Mutterunternehmen oder die von ihm beherrschten Unternehmen durch den Abschlussprüfer beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 verboten sind. Damit wird die Pflicht zur Trennung von Prüfung und Beratung bei PIEs ausgeweitet. Demzufolge verschärft sich noch weiter die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Einhaltung des 70%-Cap. Zu den oben genannten verbotenen Leistungen aus dem FISG haben sich auch weitere Klarstellungen zur EU-Regulierung der Abschlussprüfung ergeben. Der Aufsichtsrat hat die Änderungen der Whitelist mit Wirkung zum 1. September 2022 beschlossen.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEs und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; der Aufsichtsrat wurde im Juli 2022 entsprechend informiert.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat ferner zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der bzw. dem Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß der ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr

2022 im Rahmen der Sitzung am 7. März 2022 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde in der Sitzung vom 7. November 2022 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung im Herbst 2022 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit auch den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2022 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Sitzung zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war in der Aufsichtsratssitzung am 7. März 2023 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Auf-

sichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 7. März 2023 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2022 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und weitere Mandate

Frau Iris Kremers hat ihr Mandat als Vorsitzende und Mitglied des Vorstands zum Ablauf des 30. Juni 2022 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat hat Frau Kremers Dank und Anerkennung für die langjährige Vorstandstätigkeit ausgesprochen. Herr Holm Diez wurde im Umlaufverfahren mit Wirkung ab 1. Juli 2022 durch den Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstands bestellt sowie zum Vorstandsvorsitzenden ernannt und übernahm die bisherige Ressortverantwortung von Frau Kremers.

Im Zuge des Projekts One HDI sind die Arbeitnehmervertreter Frau Andrea Schwarzlos und Herr Thomas Grusa im Aufsichtsrat durch die Betriebsübergänge auf die HDI AG mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2022 ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt den Arbeitnehmervertretern für ihr langjähriges Engagement.

Mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2022 hat Herr Bertold Rüsing sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Rüsing für seine langjährige Tätigkeit im Gremium. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloss am 22. September 2022, den Aufsichtsrat auf drei Mitglieder zu verkleinern. Gleichzeitig wählte diese Hauptversammlung die Herren Dr. Christopher Lohmann, Ulrich Rosenbaum und Norbert Kox für eine volle Amtsperiode, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wieder.

Im Zuge der Verkleinerung des Aufsichtsrats wurden der Personalausschuss sowie der Finanz- und Prüfungsausschuss aufgelöst.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 hat Herr Norbert Kox sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Als Nachfolgerin wurde Frau Iris Kremers mit Wirkung ab 1. Januar 2023 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Herr Dr. Christopher Lohmann hat sein Mandat als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 20. Dezember 2022 Herrn Jens Warkentin zum Nachfolger und Mitglied des Aufsichtsrats ab dem 1. Januar 2023 gewählt. Herr Warkentin wurde anschließend zum Vorsitzenden und Frau Kremers zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem gleichen Tage gewählt.

Zudem hat Herr Walter Schmidt sein Mandat als Treuhänder mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. Der Aufsichtsrat bestellte Herrn Lutz Krannich mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zu seinem Nachfolger.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 7. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Jens Warkentin
Vorsitzender

Iris Kremers
Stellv. Vorsitzende

Ulrich Rosenbaum

Impressum

TARGO Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34 -7100

Telefax +49 2103 34 -7109

Amtsgericht Düsseldorf,

HRB 46515

E-Mail: info@targoversicherung.de

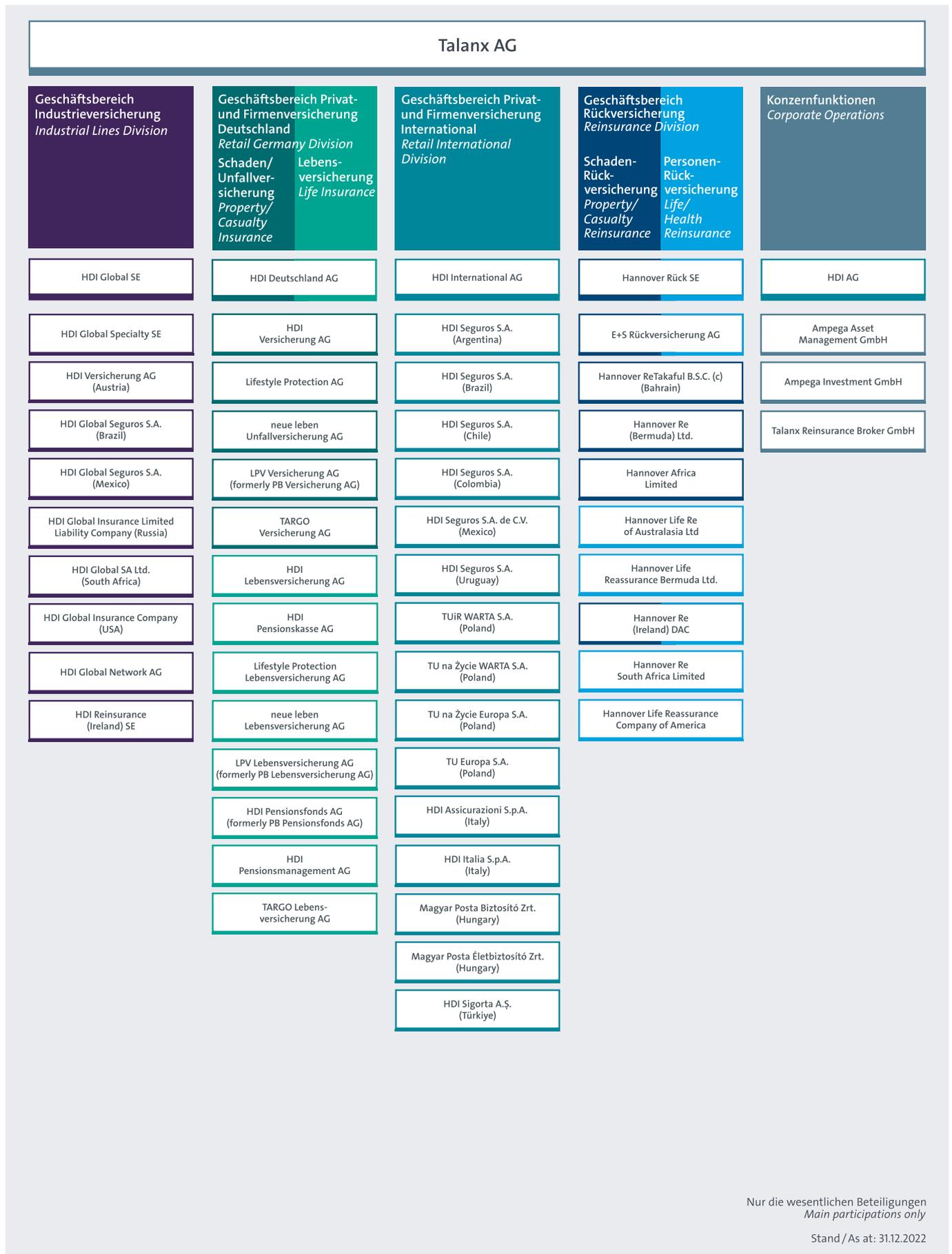
www.targoversicherung.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

gc@talanx.com



TARGO Lebensversicherung AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-7100
Telefax + 49 2103 34-7109
E-Mail: info@targoversicherung.de
www.targoversicherung.de

tal anx.